Die Buchungsgrundsätze

einiger deutscher Kommunen hinsichtlich ihrer Erwerbsbetriebe

---

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER HOHEN STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
KGL. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

MAX SULZBERGER
AUS DÜRKHEIM a. HAARDT

ACAD. LUGD BAT. BIBL.

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1912

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Univ.-Prof. Dr. WALTHER LOTZ

Diese Dissertation erscheint gleichzeitig als 119. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz" im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 1

I. Kapitel

Darstellung der Grundsätze der kameralistischen und kaufmännischen Buchführung

A. Buchführungsunterbau 3
B. Jahresabschluß:
Kameralabschluß der Münchener Gasanstalt für 1909 . . . 9
Kaufmännischer Abschluß der Münchener Gasanstalt für 1897/98 13

II. Kapitel

Darstellung des Problems an Beispielen

A. Kommunen mit kameralistischer Buchführung 17
1. Auszug aus dem Haushaltsplan der Stadt Bromberg . . . 17
2. Rechnungsübersicht der Gasanstalt der Stadt Plauen . . . 18
3. Städtisches Wasserwerk Mannheim 20
4. Städtische Sparkasse München 22
B. Kommunen mit kameralistischem Unterbau und kaufmännischem Abschluß 23
1. Kaufmännischer Abschluß der Gaswerke der Stadt München 23
2. Kaufmännische Abschlüsse der Gasanstalt und Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf 27
C. Kommunen mit kaufmännischem Buchführungsunterbau und Abschluß:
Rechnungsabschluß der städtischen Sparkasse Charlottenburg 28

III. Kapitel

Darstellung des Problems

A. Abschreibungen 31
B. Kapital- und Reservefonds 37
C. Feststellung des Erfolges im ganzen und im einzelnen 39

IV. Kapitel

Resumee

Seite

A. Vorteile und Nachteile der kameralistischen und kaufmännischen Buchführung 46

B. Schwierigkeit und Voraussetzung des Aufbaues eines kaufmännischen Abschlusses auf Grund des von der kameralistischen Buchführung gebotenen Materials 52

Anhang: **Tabellen** 57

Benützte Literatur 96

Einleitung

Der Zweck der folgenden Untersuchung und Ausführungen ist die kritische Darstellung der Buchungsgrundsätze einiger deutscher Kommunen hinsichtlich ihrer Erwerbsbetriebe. Nach den Ergebnissen der von Regierungskasseninspektor Eduard Glaubach zu Schleswig veranstalteten Enquete kann man behaupten, daß auch hinsichtlich der Erwerbsbetriebe die kommunalen Buchungsgrundsätze fast immer die Anwendung der kameralistischen Buchführung voraussetzen. Denn von 210 Kommunen Deutschlands, an welche die Anfrage hinsichtlich der zur Anwendung kommenden Buchführung erging, wurde für die Feststellung der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kämmereikasse, Stadthauptkasse) von allen Kommunen, für die Ermittlung der Ergebnisse der kommunalen Erwerbsbetriebe von 108 Städten ausschließlich die kameralistische Buchführung benutzt. Diese in den Kommunen zur Anwendung kommende Kameralbuchführung soll nun nach den verschiedensten Richtungen hin den Anforderungen, die an eine Buchführung zu stellen sind, nicht gewachsen sein. Vor Eintritt in die Erörterung dieser Anforderungen und deren behaupteter Nichterfüllung durch die kameralistische Buchführung erscheint es jedoch erforderlich, auf die Grundprinzipien der kameralistischen und kaufmännischen Buchführung einzugehen.

I. Kapitel

Darstellung der Grundsätze der kameralistischen und kaufmännischen Buchführung

Bei der kameralistischen Buchführung sind zu unterscheiden der ursprüngliche reine Typ, wie er heute noch vielfach in staatlichen Betrieben angewendet wird, ferner die zweite von Oesterreich übernommene Art der reinen Kameralbuchführung, die eine Verbesserung im kameralistischen Sinne darstellt, schließlich die sog. verbesserte kameralistische Buchführung, die sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Doch ist mit diesen Bezeichnungen der Begriff „Kameralbuchführung" noch nicht erschöpft; denn außer diesen Hauptspielarten gibt es noch Unterarten vorwiegend der verbesserten kameralistischen Buchführung, wobei als unterscheidendes Merkmal die in der Praxis hauptsächlich infolge der fortwährenden Angriffe von kaufmännischer Seite erfolgte größere oder geringere Annäherung an die Prinzipien und Formen der kaufmännischen Buchführung in Betracht kommt.

Im Gegensatz hierzu steht die kaufmännische Buchführung, die in die einfache und in die doppelte kaufmännische Buchführung zerfällt, welche letztere in verschiedenen Spielarten, die aber sämtlich von den gleichen Grundprinzipien beherrscht werden und nur in formeller Hinsicht auseinandergehen, auftritt. Die einfache kaufmännische Buchführung hat heute im kaufmännischen Leben nur noch für die kleinen Betriebe Bedeutung, ist zumeist in den Mittelbetrieben ausgeschaltet und kommt für die Großbetriebe überhaupt nicht mehr in Betracht. Da wir es bei den kommunalen Erwerbsbetrieben fast durchwegs mit Großbetrieben zu tun haben, dürfte eine eingehendere Betrachtung der einfachen kaufmännischen Buchführung überflüssig sein und ein gelegentlicher Hinweis auf ihre wich-

tigeren Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten mit der doppelten kaufmännischen Buchführung bei deren Erörterung genügen.

A. Grundlage der kameralistischen Buchführung ist der Gemeindeetat, der sich auf den Haushaltsplänen für die Verwaltungszweige aufbaut. So wird denn alljährlich für jeden gemeindlichen Erwerbsbetrieb ein Haushaltsplan aufgestellt, der sich in Einnahmen und Ausgaben gliedert, die entweder mit korrespondierenden Bezeichnungen getrennt behandelt oder, was als Verbesserung zu erachten ist, einander direkt gegenübergestellt werden. Die Einnahmen und Ausgaben zerfallen wieder in eine Reihe von Unterabteilungen, in die dann die vorgeschlagenen Zahlen in verschiedenen Soll-Spalten eingesetzt werden. Auf dieser Grundlage baut sich die Buchführung auf, beherrscht von dem Prinzip der Kontrolle der getreuen Ausführung des Voranschlags. Denn da sich Verwaltung und Kassenführung nicht in einer Hand befinden, ist die ganze Buchführung darauf zugeschnitten, nachzuweisen, ob Anordnung und Ausführung übereinstimmen und inwieweit etwa eine solche Uebereinstimmung nicht besteht. Im Gegensatz hierzu bildet die Grundlage der kaufmännischen Buchführung die Inventur, so daß sich als Differenz zwischen Aktiven und Passiven das Reinvermögen ergibt, zu dem dann das Ergebnis des folgenden Jahresabschlusses zur Feststellung der Vermögensmehrung oder -minderung in Beziehung gebracht wird. Demzufolge ist in den kaufmännische Buchführung verwendenden Betrieben, in denen sich Verwaltung und Kassenführung in der Hand derselben Persönlichkeit, des Betriebsunternehmers, befinden, die Buchführung in ihrem Aufbau von der Tendenz geleitet, den Nachweis darüber zu erbringen, ob das im Betrieb steckende Kapital dem Unternehmer Gewinn bringt und in welcher Höhe.

Bei der kameralistischen Buchführung werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach ihrer Zeitfolge unter Angabe des Zahlungstages, des Namens des Zahlenden oder Empfängers, des Geld- oder Wertbetrages zuerst in das vom Buchhalter geführte Gegentagebuch und hierauf in das Tagebuch des Kassierers eingetragen. Aus diesen bei der Zentralkasse ge-

führten Büchern erfolgen dann die Uebertragungen in die für die einzelnen Verwaltungszweige (Erwerbsbetriebe) bestehenden Hauptbücher, die in voller Uebereinstimmung mit dem Haushaltsplan alljährlich anzulegen und zu führen sind. Durch die Uebernahme der in Oesterreich entwickelten Kameralbuchführung kommt nunmehr in den deutschen Kommunen eine doppelte Kontenreihe zur Anwendung, die jedoch mit der Soll- und Haben-Seite der kaufmännischen Buchführung und deren Zweck nichts gemein hat, sondern lediglich den Nachweis über die Ausführung des Haushaltsplanes zu liefern bestimmt ist. Das Hauptbuch zerfällt dem Voranschlag gemäß in Einnahmen und Ausgaben. Innerhalb dieser Rahmen werden für jeden Etatansatz unter Freihaltung eines dem voraussichtlichen Bedürfnisse entsprechenden Raumes Unterabteilungen gebildet. In den Soll-Rubriken des Hauptbuches werden dann die von der Kommunalverwaltung mit Zustimmung der Gemeindevertretung veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Unterabteilungen der Betriebsrechnungen für das Rechnungsjahr aufgenommen, während die Ist-Spalten die wirklich im Laufe des Jahres eingegangenen und verausgabten Beträge enthalten. Diese einfache Gegenüberstellung wird etwas kompliziert durch Beifügung von „Reste-Solls“, d. h. den unerledigt gebliebenen Teilen des vorjährigen „wirklichen Solls“ und durch die naturnotwendig eintretenden Aenderungen des „Voranschlag-Solls“, denen in besonderen Soll-Spalten unter der Bezeichnung „Zugänge und Abgänge“ Rechnung getragen wird. Diese Reihe von Soll-Spalten wird schließlich in der Spalte „wirkliches Soll“ zusammengefaßt. Aehnlich enthält auch die Ist-Seite außer der „Ist-Spalte“ noch solche für „Einnahme- und Ausgabereste“, die für Rechnung des folgenden Jahres vorgetragen werden. Die gemäß dem Voranschlag in Titeln zusammengefaßten Ansätze haben eine völlig selbständige Stellung und stehen in keinerlei Zusammenhang mit den übrigen Titeln und somit der ganzen Betriebsrechnung. Sie bilden also, wie sich aus der geschilderten Art der Buchung leicht ersehen läßt, lediglich lose Glieder. Infolgedessen besteht die Möglichkeit, daß die Uebertragung von Geschäftsvorfällen vergessen wird und diese dann verloren gehen, eine

Gefahr, die bei der kaufmännischen Buchführung mit ihrer Selbstkontrolle ausgeschlossen ist.

Die kaufmännische doppelte oder systematische Buchführung beruht gleich der einfachen kaufmännischen Buchführung auf der Grundlage der Inventur, stellt aber nicht nur wie die einfache kaufmännische Buchführung für die fremden Personen, sondern auch für die eigenen Sachen Konti auf, konstruiert also neben den Personen-Konti auch tote oder Sach-Konti für die Gegenstände des eigenen Besitzes. Damit tritt dann eine fast völlige Personifizierung ein, indem außer den Personen-Konti auch die Sach-Konti durch die Eigenschaft, als Gläubiger und Schuldner fungieren zu können, Personencharakter erhalten; mit deren Hilfe führt dann die kaufmännische doppelte Buchführung die Gegenüberstellung von Gläubiger und Schuldner oder von Rechten und Verpflichtungen nicht nur bei Geschäftsvorfällen gegenüber fremden Personen, sondern auch bei solchen mit eigenen Sachen durch. Ueber die Art der Grundbuchung, die, soweit es sich bei den Geschäftsvorfällen um Kreditgeschäfte handelt, in das Memorial (Tagebuch), oder, sofern Bargeschäfte in Frage stehen, in das Kassabuch erfolgt, oder über die Führung von Hilfsbüchern, deren auch die kameralistische Buchführung nicht völlig entbehren kann, bedarf es wohl keiner großen Ausführungen mit Rücksicht darauf, daß diese Erörterungen den Rahmen vorliegender Arbeit weit überschreiten würden. Es sei lediglich darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zur kaufmännischen Buchführung die Kameralbuchführung keine organische Eingliederung der Forderungen und Schulden vornimmt und als reine Kassenbuchführung beim Abschluß bloß die am Jahresschluß erledigten Forderungen und Schulden addiert und ausweist. Demgegenüber berücksichtigt die kaufmännische Buchführung in ihrem Abschluß alle im betreffenden Geschäftsjahr zur Entstehung gelangten Forderungen und Schulden, auch soweit sie noch nicht eingezogen oder bezahlt sind. Gleich der kameralistischen Buchführung kennt auch die einfache wie die kaufmännische doppelte Buchführung ein Hauptbuch, in das sämtliche in den Grundbüchern gebuchten Geschäftsvorfälle übertragen werden. Bei der einfachen kaufmännischen Buchführung

wird nun im Hauptbuch für jede Person, mit der geschäftliche Beziehungen bestehen, ein eigenes Konto aufgestellt, auf dessen Soll-Seite (linke Seite) jede Schuld des Konteninhabers, auf dessen Haben-Seite sein Guthaben eingetragen ist. Der Saldo zwischen Soll- und Haben-Seite ergibt dann entweder die Schuld oder das Guthaben des Konteninhabers am Ende des Geschäftsjahres. Wird dann nach Umlauf eines Geschäftsjahres wieder Inventur gemacht, d. h. neuerdings der Wert der vorhandenen Besitztümer an Sachen festgestellt und dazu aus dem Hauptbuch der Betrag der Außenstände und Schulden bei fremden Personen hinzugefügt, so ergibt sich als Differenz zwischen Aktiven und Passiven das Reinvermögen am Ende des Geschäftsjahres. Die Vergleichung mit dem am Anfang vorhandenen Reinvermögen ermöglicht die Feststellung der Vermögensmehrung oder -minderung, des geschäftlichen Erfolgs oder Mißerfolgs im ganzen.

Eine weitere Ausgestaltung hat diese Einteilung des Hauptbuches durch die kaufmännische doppelte Buchführung erfahren. Denn soweit das Unternehmen selbst als Gläubiger oder Schuldner in Betracht kommt, werden die erforderlichen Einträge nicht etwa auf ein Konto „Unternehmen“ gemacht, sondern es tritt eine Zerlegung nach Gegenständen und für jeden Handelsgegenstand und Vermögensteil die Anlegung besonderer Konti, eben der schon erwähnten Sach-Konti ein. Bei diesen wird dann Schuldner dasjenige Konto, für welches ein Aufwand gemacht wird, Gläubiger das Konto, welches einen Ertrag erzielt hat.

Aber auch die Einführung von Konti für die eigenen Sachen genügt noch nicht, sondern es werden außerdem Betriebskonti aufgestellt, welche keine Vermögensbestandteile, sondern Betriebseinnahmen und -ausgaben verbuchen, wodurch am Ende des Geschäftsjahres gegenüber der einfachen kaufmännischen Buchführung auch die Feststellung des geschäftlichen Erfolges oder Mißerfolges im einzelnen möglich ist.

Diese Konten, in die das Hauptbuch zerfällt, stehen nun trotz ihrer scheinbaren Selbständigkeit in engster Beziehung zueinander, wogegen bei der kameralistischen Buchführung die einzelnen Titel des Hauptbuches jedes inneren Zusammenhanges

entbehren. Das Vergessen der Buchung eines Geschäftsvorfalles auf einem Konto würde ohne weiteres bemerkt werden, da nur bei vollständiger Eintragung eine Uebereinstimmung der Summen, der Soll- und Haben-Posten bzw. der Soll- und Haben-Saldi zu erzielen ist. Diese Kontrolle der Richtigkeit der Eintragungen muß alljährlich mindestens einmal vorgenommen werden, da sie zugleich den ersten Schritt zur Erfolgsfeststellung darstellt.

B. Entsprechend den verschiedenartigen Grundsätzen, von denen die kameralistische und kaufmännische Buchführung geleitet werden und entsprechend dem zur Erreichung ihrer Ziele verschieden zugeschnittenen Unterbau zeigt auch der Jahresabschluß beider Buchführungsarten ein für jede eigenartiges, voneinander abweichendes Gepräge.

Wie schon ausgeführt, liegt der kameralistischen Buchführung der Haushaltsplan zugrunde, der lediglich die Einnahmen und Ausgaben der Kommune, nicht aber auch das Kommunalvermögen, aus dem diese Einnahmen gezogen und auf welches die Ausgaben gemacht werden, enthält; in den Haushaltsplan werden die Erträgnisse des Kommunalbesitzes an beweglichem und unbeweglichem Vermögen, sowie die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Anlehensschulden — soweit eine solche überhaupt stattfindet —, nicht die Schulden selbst, eingestellt. Am Jahresschluß erfolgt dann eine Hauptzusammenstellung der Ansätze und Titel des Hauptbuches, die sich dem Haushaltsplan anzuschließen haben; hiermit ist die Jahresrechnung erbracht.

Durch Gegenüberstellung der sich aus dieser Jahresrechnung ergebenden wirklichen Kasseneinnahmen und -ausgaben und deren Abgleichung wird dann der Ueberschuß oder Fehlbetrag, der fälschlich hier auch Gewinn oder Verlust genannt wird, festgestellt.

So gestaltet sich der Nachweis über den Verlauf eines Betriebsjahres bei der reinen kameralistischen Buchführung, die sich nur mit dem Geldvermögen befaßt. Der ursprünglich der kameralistischen Buchführung zugrunde liegende und ihren ganzen Aufbau beherrschende Hauptzweck, die Kontrolle der Innehaltung des Voranschlags bei dessen Ausführung, ist sehr

vollkommen erfüllt und der Jahresabschluß als ideale Rechnungsablegung zu bezeichnen. Aber das ist auch alles, was die reine kameralistische Buchführung zu bieten vermag. Die Mängel dieser Kameralbuchführung mögen noch nicht so stark hervorgetreten sein zu einer Zeit, in der die Kommunen noch keine oder nur wenige Erwerbsbetriebe ihr eigen nannten, zu einer Zeit, zu welcher der gemeindliche Haushalt noch nicht wie heutzutage großenteils auf den Ueberschuß der Erwerbsbetriebe angewiesen war. In den letzten Jahrzehnten spielt nun dieser Posten mit der fortschreitenden Kommunalisierung der Allgemeinzwecken dienenden Anstalten und Einrichtungen eine in Verbindung mit dem großenteils kaum mehr steigerungsfähigen Stand der Gemeindeumlagen von Jahr zu Jahr steigende Rolle; es liegt sonach klar auf der Hand, daß es für die Kommunen von größter Wichtigkeit ist genau zu wissen, ob und wie viel ihre Erwerbsbetriebe wirklichen Gewinn erbringen. Damit sehen wir das die kaufmännische Buchführung beherrschende Grundprinzip Einzug halten in die gemeindliche Tätigkeit und fast alle deutschen Kommunen, die größeren an der Spitze, haben sich in den letzten Jahrzehnten bemüht, die Kameralbuchführung ihrer Erwerbsbetriebe diesen veränderten Verhältnissen mehr oder minder anzupassen. So wurden denn unter Preisgabe mancher Vorzüge der kameralistischen Buchführung Einrichtungen der kaufmännischen Buchführung herübergenommen und auf diese Weise die sog. verbesserte kameralistische Buchführung geschaffen.

Es werden bei den meisten Kameralbuchführungen nur Inventare aufgestellt, d. h. Nachweisungen der Gegenstände, die dem Aufwand gemäß da sein müssen. Nur verhältnismäßig wenige Kommunen begnügen sich nicht mit dem kameralistischen Inventar, sondern haben die kaufmännische Inventur aufgenommen, d. h. die Aufstellung eines Inventars, in das die Gegenstände nicht zum Anschaffungswert, sondern zum Wert zur Zeit der Inventarherstellung eingesetzt werden. Demgemäß suchte die Kameralbuchführung unter Preisgabe ihres gegenüber der kaufmännischen Buchführung als Vorteil zu erachtenden Prinzips nur Tatsachen zu buchen, durch Aufnahme von Abschreibungen, also Schätzungen, unter die Ausgaben

und deren Ersichtlichmachung in der Schlußrechnung die Resultate der kaufmännischen Buchführung zu erreichen.

Wie sich nun der Abschluß eines kommunalen Erwerbs- Tabelle I
betriebes, in dem die verbesserte kameralistische Buchführung verwendet wird, im einzelnen gestaltet, sei in folgendem an Hand der Rechnungsergebnisse der Gaswerke der Stadtgemeinde München für das Jahr 1909 dargetan. Die Schlußrechnung schließt sich eng an den Voranschlag an und stellt den einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten der in Spalte 6 ausgewiesenen endgültigen Voranschlags-Soll-Summen die Ist-Einnahmen und -ausgaben, Nachlässe und Reste gegenüber. Derart ist der Nachweis erbracht, ob und inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde, bzw. bei welchen Einnahme- und Ausgabeposten sich hiervon Abweichungen ergaben. Auf den ersten Blick zeigt sich nun schon das Charakteristikum der kameralistischen Schlußrechnung; sie weist in den einzelnen Titeln und deren Unterabteilungen lediglich Kasseneinnahmen und -ausgaben aus, über Aktivvermögen und -schulden ist in der Schlußrechnung nichts weiter gesagt, als daß unter den Ausgaben zwei Posten für Verzinsung und Tilgung aufgeführt sind. Diese letzteren Angaben sind dazu noch so dürftig, daß aus ihnen allein ohne weitere Erläuterungen auch im Wege der Rechnung das im Anlehenswege beschaffte Kapital nicht ermittelt werden kann. Die Kenntnis des Kapitals ist aber von größter Wichtigkeit, um durch Vergleichung des Betriebsüberschusses mit dem werbenden Kapital den Erfolg festzustellen. Zur teilweisen Abhilfe dieses Mangels hat denn auch die Stadtgemeinde München den Schlußrechnungen ihrer Erwerbsbetriebe einen sog. Vermögensausweis angefügt. Um allen Irrtümern entgegenzutreten, muß aber sofort darauf hingewiesen werden, daß dieser Vermögensausweis mit den kameralistischen Buchungsgrundsätzen gar nichts zu tun hat, keinen inneren Bestandteil der kameralistischen Schlußrechnung bildet, sondern als fremdes Element in der Kameralbuchführung zu bezeichnen ist. Der Ausweis soll lediglich die Inventur ersetzen, wie sie der kaufmännischen Buchführung zugrunde liegt.

Vorliegender Jahresabschluß bietet ferner auch Anlaß auf einen in der ganzen Art der Kameralbuchführung, die sich

ausschließlich mit dem Geldvermögen beschäftigt, begründeten Mangel hinzuweisen, insofern jede Anschaffung als Betriebsausgabe erscheint und bei der Art und Weise der kameralistischen Gewinnfeststellung durch Gegenüberstellung der Kasseneinnahmen und -ausgaben den Erfolg mindert. Ganz anders bei der kaufmännischen Buchführung, bei welcher die Ausgaben streng geschieden werden in reine Betriebsausgaben, die auf Unkostenkonto gehen, und in Ausgaben, die eine Vermehrung des im Geschäft steckenden Vermögens bilden, die also in der Bilanz zum Ausdruck gebracht und bei der Erfolgsfeststellung berücksichtigt werden.

Zum Beleg vorstehender Ausführungen sei hingewiesen auf den unter B II der Ausgaben erscheinenden Posten „Betriebsgeräte“. Hier findet sich ein Betrag von 70408 M. 44 Pf. für Anschaffung von Betriebsgeräten verausgabt aufgeführt, ein entsprechender Gegenposten ist unter den Einnahmen natürlich nicht vorhanden und der durch die Anschaffung unleugbar erfolgte Zuwachs an Geschäftsvermögen kann und ist bei der Gewinnfeststellung im Wege der Abgleichung nicht berücksichtigt. Als zweites Beispiel sei aufgeführt der Posten „Rückzahlung des Anlehensvorschusses“ unter X der Ausgaben. Hieraus ergibt sich für Einrichtungen zur Hebung des Gasverbrauches eine Investition, die einen Ausgabenbetrag von 208 756 M. 90 Pf. erforderte. Wo in der ganzen kameralistischen Buchführung und Schlußrechnung findet sich aber der diesem Ausgabebetrag entsprechende Ausgleichposten, in dem die durch diesen Kapitalaufwand wenn auch vielleicht nicht in gleicher Höhe geschaffene Vermögensmehrung zum Ausdruck kommt und bei der Erfolgsfeststellung Berücksichtigung findet? Folgerungen schwerwiegender Art ergeben sich aus diesem Mangel der kameralistischen Buchführung. Auf alle Fälle tritt eine Verdunkelung des wirklich erzielten Erfolges ein. Denn wenn und soweit Anschaffungen erfolgt sind und Investitionen gemacht wurden, erscheint der ausgewiesene Einnahmenüberschuß kleiner als der Wirklichkeit entspricht. Oder, was das schlimmere Uebel ist, der Leiter des Betriebes läßt sich in dem Bestreben, möglichst große Kassenüberschüsse abzuliefern, verleiten, alle wenn auch noch so nötigen Anschaf-

fungen, Aufwendungen für Reparaturen, Investitionen zu unterlassen. In diesem Fall entspricht der abgelieferte Ueberschuß ebenfalls nicht der korrekten Bewertung des Betriebes, er ist zu groß. Aber diese durch die Mangelhaftigkeit der Kameralbuchführung hervorgerufene Forcierung des Ueberschusses verursacht die größten Schwierigkeiten und Rückschläge in der Zukunft. Denn infolge der fortwährenden technischen Fortschritte, deren Berücksichtigung und Einführung im Betrieb Investitionen voraussetzt, wird das betreffende Werk schon in kurzer Zeit konkurrenzunfähig, oder kann sich zumindest, falls und soweit es eine Monopolstellung besitzen sollte, die durch die technischen Fortschritte ermöglichte Herabminderung der Betriebskosten nicht zunutze machen. All diese Folgen sind bei Anwendung der kaufmännischen Buchführung ausgeschlossen, da bei ihr jede Ausgabe zu Anschaffungszwecken, jede Mehrung des im Unternehmen investierten Vermögens, jede Neuaufnahme von Kapital und seine Verwendung im Geschäft eine Erhöhung des Wertes der Aktiven der Bilanz nach sich zieht.

Das Hauptmerkmal, das die vorliegende Jahresrechnung von der Schlußrechnung, wie sie die ursprüngliche Kameralbuchführung aufstellen würde, unterscheidet, ist die in Titel X der Ausgaben erfolgte Aufführung von Abschreibungen. Durch die Herübernahme dieser kaufmännischen Einrichtung stellt eigentlich die kameralistische Schlußrechnung einen Widerspruch in sich dar, doch ist diese Durchbrechung des kameralistischen Prinzips der reinen Tatsachenbuchung nicht zu teuer erkauft, da der Vorteil gegenübersteht, den die Aufnahme von Abschreibungen der verbesserten Kameralbuchführung bei der Erreichung ihres modernen Zweckes gewährt.

Weitere Ausführungen über die Art und Weise der Abschreibung überhaupt, insbesondere auch über die Frage, ob und inwieweit Anlehenstilgungen Abschreibungen ersetzen, sollen an einer anderen Stelle der Arbeit gebracht werden. Es sei hier nur noch erwähnt, daß sich bei den Münchner Gaswerken die Abschreibungen von den Anlagewerten berechnen, welche die jeweils dem Haushaltsplan des betreffenden Betriebsjahres beigefügte Vermögensübersicht ausweist, und

mit 4 % von den Gebäuden und Einrichtungen der Gaswerke, 3 % vom Rohrnetz und 6 % von den Gasmessern in Ansatz gebracht werden. Von der Gesamtabschreibungsquote im Betrag von 359380 M. 06 Pf. wurden jedoch nur 287659 M. 09 Pf. dem Erneuerungsfonds zugeführt, während 71720 M. 97 Pf. der Teilrechnung 97 des Gemeindehaushalts „Kapitalien- und Schuldenverwaltung“ überwiesen wurden. In den Vorjahren war letztere Ueberweisungssumme im Vergleich zu den Zuführungen an den Erneuerungsfonds absolut und relativ höher.

Demgegenüber gestaltet sich nach der kaufmännischen doppelten Buchführung der Jahresabschluß folgendermaßen. Zunächst erfolgt die Feststellung des Gewinnes oder Verlustes im einzelnen durch Aufstellung der sog. Probe- oder Rohbilanz, die darin besteht, daß die Summe der Soll-Posten der Summe aller Haben-Posten jedes Kontos des Hauptbuches gegenübergestellt und dadurch ein Soll- oder Haben-Saldo erzielt wird. Ergibt nun die Inventur mehr an Besitztümern als nach dem Rohbilanzsaldo des Kontos vorhanden sein soll, so ist ein Gewinn auf dem betreffenden Konto erzielt; ein Verlust ist gegeben, sofern die Gegenüberstellung des Rohbilanzsaldos und der Inventur bei dieser einen geringeren Betrag ergibt. Der auf diese Weise festgestellte Gewinn oder Verlust des Einzelkontos wird dann in der sog. Bilanztabelle ausgewiesen. Diese leichte Möglichkeit der Erfolgsfeststellung des Einzelkontos gewährt lediglich die kaufmännische doppelte Buchführung; die einfache kaufmännische, geschweige denn die kameralistische Buchführung, sind nicht in der Lage, dieses Ergebnis zu erzielen.

Bei der Inventur am Schlusse des Geschäftsjahres werden, weil das Handelsgesetzbuch die Bewertung so erfordert, wie sie am Tag der Inventur gilt, Waren und börsengängige Wertpapiere höchstens zum Markt- oder Börsenpreis eingestellt, während an den nicht zur Veräußerung, sondern dauernd zum Gebrauche des Geschäfts bestimmten sächlichen Besitztümern Abschreibungen vorgenommen werden, welche der durch den Gebrauch hervorgerufenen Abnutzung mindestens entsprechen müssen.

Auf die Inventur und Anfertigung der Bilanztabelle folgt nunmehr die Aufstellung des Gewinn- und Verlustkontos, an das der Gewinn eines jeden Einzelkontos abzuliefern ist, wogegen es die Verluste zu ersetzen hat. Die einzelnen Posten des Gewinn- und Verlustkontos werden zur Ausgleichung der Einzelkonti des Hauptbuches mit Ausnahme der Bilanzposten in das Hauptbuch übertragen. Der als Einnahmen- oder Ausgabenüberschuß sich ergebende Saldo des Gewinn- und Verlustkontos, der auf das Kapitalkonto — Konto für die Einlage — zu übertragen ist, bildet den Gesamtgewinn oder -verlust des Unternehmens.

Wie der voraus geschilderte kameralistische Abschluß soll auch die kaufmännische Schlußrechnung an Hand eines praktischen Beispiels dargestellt werden. Es erschien tunlich, trotz der großen Zeitdifferenz einen aus den letzten Jahren des gesellschaftlichen Besitzes der Münchner Gasanstalt stammenden Abschluß zu wählen auch unter Mißachtung des Umstandes, daß dieser Abschluß wohl infolge der nahen Beendigung des Gesellschaftsbesitzes, was Ausführlichkeit und Gliederung anlangt, nicht allen Anforderungen entspricht, die an einen normalen Abschluß zu stellen sind.

Das Gewinn- und Verlustkonto der Gasanstalt München für das Jahr 1897/98 zeigt auf der linken Zahlenreihe die tatsächlich gemachten Ausgaben für das Vergasungs- und Heizmaterial nach Berücksichtigung des etwa am Jahresschluß vorhandenen Vorrates, weiter die Fabrikarbeitslöhne ohne Ausscheidung auf die einzelnen Abteilungen des Betriebs, was recht wohl möglich wäre. Die folgenden Posten enthalten die Aufwendungen für die Fabrikbetriebsutensilien und -unterhaltung sowie für die Röhrenunterhaltung und Beleuchtungsutensilien. Dann folgt ausgeschieden die an die nicht in der Fabrik beschäftigten Laternenwärter ausbezahlte Lohnsumme. Das Konto „allgemeine Betriebsunkosten“ umfaßt eine Anzahl von zumeist zur besseren Würdigung der den Betrieb belastenden Unkosten in mehrere Konten zergliederten Ausgabebeträgen, vor allem für Bureaubedürfnisse, Steuern und Umlagen, Versicherungen, Fuhrpark und anderes. Die Einnahmeseite enthält im Saldovortrag den im Vorjahr nicht durch die

Tabelle II

Ausschüttung an die Aktionäre verwendeten Teil des Reingewinnes, der dem heurigen Ergebnis zugute kommt, ferner den Erlös aus dem Verkauf des Gases und der Nebenprodukte. Dazu kommen noch die Aktivzinsen und die Gewinne aus dem Installationsgeschäft. Zum Ausgleich beider Seiten ist auf der Soll-Seite der Bruttogewinn eingesetzt. Die Verwendung dieses Bruttogewinnes wird nun in einer Unterabteilung des Gewinn- und Verlustkontos ausgewiesen, eine Maßnahme, die so wenig wie die Ausweisung in der Bilanz die Regel bildet. Denn gewöhnlich erfolgt die Ausscheidung der Tantième und Dividende sowie des Vortrages erst außerhalb der Bilanz, während die Abschreibungen in der Soll-Seite des Gewinn- und Verlustkontos aufgeführt werden, so daß der Ausgleichungsposten durch den Reingewinn gebildet wird. Gegen die Art und Weise der Ersichtlichmachung der Abschreibungen ist einzuwenden, daß sie einfach mit einem Gesamtbetrag eingesetzt und nicht entsprechend den verschiedenartigen der Abschreibung unterliegenden Betriebsbestandteilen gegliedert sind, um so mehr da auch in der Bilanz eine demgemäße Angabe insbesondere auch hinsichtlich der Abschreibungsquoten fehlt. Der gleiche Mangel ist allerdings oftmals bei den verbesserten kameralistischen Abschlüssen zu finden.

Den Schlußstein zum Bau der kaufmännischen doppelten Buchführung bildet die Bilanz. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß eine Bilanz allein auf Grund einer kaufmännischen Buchführung oder gar nur der kaufmännischen doppelten Buchführung aufgestellt werden könnte. Auch auf der Grundlage der verbesserten kameralistischen Buchführung ist, wenn auch mit mehr oder minder großen Schwierigkeiten, die Fertigung einer Bilanz möglich und auch tatsächlich erfolgt, wie eine ganze Anzahl von Kommunen beweisen. Während die Gewinn- und Verlustrechnung als Betriebsrechnung bezeichnet werden kann, hat die Bilanz der Darstellung des Vermögensstandes zu dienen. Unter den Aktiven der Bilanz werden in erster Linie aufgeführt die Grundstücke, und zwar entweder ausgeschieden oder, wie in vorliegender Bilanz, zusammengeworfen mit den darauf aufgeführten Gebäulichkeiten; die Einsetzung der Grundstücke erfolgt zum Anschaffungswert,

Abschreibungen sind vor allem in Städten, in denen der Bodenpreis mit deren Wachstum und aus mancherlei anderen Ursachen die Tendenz zum Steigen besitzt, nicht erforderlich und üblich. Dagegen unterliegen die Gebäude einer Abschreibung, die verschieden zu sein pflegt, je nachdem es sich um Wohn- oder Betriebsgebäude handelt. Anschließend werden dann diejenigen Sachkonten aufgeführt, bei denen sich ein Restbestand ergibt, also hier Mobilien-, Installation-, Materialvorräte-, Kassa- und Effektenkonto, schließlich die Personenkonten, deren Bücherabschluß für den Geschäftsherrn Forderungen ausweist; dieses Aktivum tritt im Saldo des Debitorenkontos in Erscheinung. Die Passivseite der Bilanz enthält in erster Linie das Anlagekapital. Den zweiten Posten der Passivseite bildet das Reservekonto. Die Einsetzung dieses Reservefonds entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, wonach Kapitalsgesellschaften verpflichtet sind zur Bildung eines Reservefonds, dem mindestens 5 % des Jahresgewinnes bis zur Erreichung der gesetzlichen Höhe — 10 % des Aktienkapitals — sowie der bei Ausgabe von Anteilscheinen über pari erzielte Agiogewinn zuzuteilen sind. Außerdem wird ein gewissenhafter Kaufmann je nach der Art seines Geschäftes noch eine mehr oder minder große Anzahl weiterer bis zur Erreichung der für ihren Zweck genügenden Höhe aus dem Bruttobetriebsgewinn vorweg zu dotierender Fonds bilden. Außer den in der Bilanz der Gasanstalt aufgeführten Dispositions-, Spar- und Unterstützungsfonds können ferner in Betracht kommen der sog. Delcrederefonds, der zur Deckung etwa später eintretender, nicht voraussehbarer Verluste an den Außenständen dient — Außenstände, die schon beim Jahresabschluß als uneinbringlich erscheinen, müssen von vornherein bei der Bilanzaufstellung ausgeschieden werden —; ferner sind zu erwähnen Fonds zur Ausgleichung der jährlich zu verteilenden Dividende, für Steuer- und sonstige Zwecke. Einen weiteren Passivposten bildet das Amortisationskonto oder der Erneuerungsfonds, sofern die Abschreibungen nicht auf der Aktivseite der Bilanz sichtbar gemacht sind — was vorzuziehen ist —. Hierbei mag gleich auf den großen Unterschied in der Deckung des Erneuerungsfonds beim Privat- und Gemeindebetrieb hingewiesen werden. Bei letz-

terem ist der Fonds in bar oder wenigstens in sofort realisierbaren Werten wie Wertpapieren vorhanden und wird gesondert verwaltet, während der Erneuerungsfonds beim Privatbetrieb und bei kaufmännischer Buchführung, soweit überhaupt die Abschreibung in Form des Erneuerungsfonds ersichtlich gemacht wird, der Regel nach als buchmäßige Abschreibung auftritt, die ihre Deckung nicht in bar oder in Wertpapieren, sondern im Wert sämtlicher Aktiven findet. Die beim Bücherabschluß der Personenkonten sich ergebenden Schulden des Unternehmens finden schließlich ihren Ausdruck in dem Kreditorenkonto. Zur Abgleichung der Aktiven und Passiven erfolgt sodann die Einsetzung des Gewinn- und Verlustkontos. Hätte das Unternehmen mit Verlust gearbeitet, so müßte der Verlustsaldo unter die Aktiven eingestellt werden. Die Bilanzposten werden dann auf die Einzelkonti des Hauptbuches, soweit diese noch nicht abgeschlossen sind, übertragen. Die Bilanz enthält somit nicht wie die kameralistische Schlußrechnung nur eine Zusammenstellung der im Laufe des Geschäftsjahres in bar berichtigten Einnahmen und Ausgaben, einen Nachweis der Erträgnisse und Schuldzinsen, sondern auch das Geschäftsvermögen in Gegensatz gestellt zur Einlage; sie bietet eine genaue und übersichtliche Darstellung der Lage, in der sich das Unternehmen befindet, und des positiven oder negativen Erfolges, mit dem das Unternehmen gearbeitet hat, durch Gegenüberstellung des Gewinn- und Verlustsaldos zum Grundkapital und Geschäftsvermögen.

II. Kapitel

Darstellung des Problems an Beispielen

Nachfolgend sollen eine Anzahl von Jahresabschlüssen deutscher Kommunen dargestellt werden, wobei das Ergebnis der Glaubachschen Enquete berücksichtigt wird. Nach derselben wenden die meisten Kommunen für ihre gewerblichen Betriebe nur die kameralistische Buchführung an. Verschiedene Städte begnügen sich jedoch hiermit nicht, sondern legen ihren Körperschaften außer der kameralistischen Schlußrechnung auch auf kameralistischem Unterbau beruhende Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bilanzen vor. Schließlich ist noch der Abschluß der Charlottenburger Sparkasse aufgeführt als Beispiel dafür, daß eine allerdings geringe Zahl von Städten für einzelne Betriebe ausschließlich oder wenigstens unabhängig von der daneben geführten Kameralbuchführung die kaufmännische Buchführung verwendet.

A.

1. Auszug aus dem Haushaltsplan für das Gaswerk der Stadt Bromberg pro 1911

In Bromberg bestand in den früheren Jahren für das Gaswerk neben der kameralistischen auch die kaufmännische Buchführung, doch wurde letztere „weil überflüssig und umständlich und im Interesse der Einheitlichkeit in der ganzen Verwaltung“ wieder aufgegeben. Nach Ansicht der Stadtgemeinde Bromberg genügt es, wenn der kameralistische Voranschlag und Jahresabschluß der kaufmännischen Auffassung formell angenähert wird durch Zugrundelegung einer klaren Disposition und Einordnung der einzelnen Positionen nach Art kaufmännischer Konten mit gleicher Bezeichnung in Ein- Tabelle III

nahme und Ausgabe. Doch hier zeigt sich, daß es nicht auf die äußere Form der Anordnung einer Buchführung, auf die Bezeichnung der einzelnen Titel ankommt. Die in Bromberg gebrauchte Buchführung ist das typische Beispiel einer Kameralbuchführung mit allen ihren Mängeln, um so mehr sich hier die Buchführung in einem Stadium befindet, das von den meisten Kommunen, die noch ausschließlich mit der Kameralbuchführung arbeiten, bereits verlassen ist. Der Etat, auf dem sich die Buchführung und der Abschluß — durch Einsetzung der entsprechenden Ist-Ziffern an Stelle der im Voranschlag aufgeführten Soll-Ziffern — aufbaut, steht der ursprünglichen kameralistischen Buchführung sehr nahe. Es zeigen sich wieder unter den Ausgaben zwei Positionen für Erweiterungsbauten und Anschaffung von Gasmessern, Aufwendungen, denen auch entsprechende Vermögensmehrungen entgegenstehen müssen, die aber nicht ersichtlich gemacht sind und bei der Erfolgsfeststellung berücksichtigt werden können. Außerdem fehlt es gänzlich an Abschreibungen, damit an einer Berücksichtigung der durch den Gebrauch eintretenden Abnutzung und Wertminderung der Anlagen. Vorgesehen ist lediglich ein Betrag für Tilgung, der noch zu einem großen Teil für Jahresrücklage und Verzinsung absorbiert, so daß für Tilgungszwecke und damit indirekt auch für Abschreibungen nicht viel übrig bleibt. Es kann somit ruhig behauptet werden, daß eine Berücksichtigung der Abnutzung nicht gegeben ist. Trotzdem wird den kameralistischen Grundsätzen entsprechend einfach die Differenz zwischen Kasseneinnahmen und Ausgaben als Gewinn ausgewiesen und abgeliefert, wobei von der zu großen Selbsttäuschungen führenden Annahme ausgegangen wird, daß die Anlagebestandteile trotz jahrelanger Benutzung fast ihren ganzen Anschaffungswert besitzen.

2. Rechnungsübersicht der Gasanstalt der Stadtgemeinde Plauen i/V. für das Jahr 1909

Tabelle IV

Diese Rechnungsübersicht stellt unter Berücksichtigung einer möglichst übereinstimmenden Bezeichnung der Titel unter den Einnahmen und Ausgaben zwar den Abschluß einer verbesserten kameralistischen Buchführung dar, leidet aber trotz-

dem an einer großen Unübersichtlichkeit für die außerhalb des Betriebes Stehenden. Denn was die unter II der Ausgaben als wirkliche Ausgaben erscheinenden eingeklammerten Zahlen zu bedeuten haben, worin sie ihre Deckung finden und weshalb für einige Ausgabeposten überhaupt keine Zahlen in der Spalte „Rechnungsergebnis" erscheinen, kann aus der Schlußrechnung nicht ersehen werden. Das gleiche gilt für die Verwendung des aus dem Reservefonds entnommenen und als Einnahme aufgeführten Betrages von 136510 M. 03 Pf. Wie aus der Jahresrechnung entnommen werden kann, ist hiervon nur ein Betrag von 28 034 M. 26 Pf. durch Einsetzung unter die Ausgaben zur Ausführung von Bauten verwendet. Ob und inwieweit der Restbetrag unter anderen Ausgabeposten enthalten und damit ein Ausgleich geschaffen ist, entzieht sich der Kenntnis, so daß eventuell mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu hoch ausgewiesen ist. Im übrigen werden nach dem gewöhnlichen Schema eine Reihe von Kasseneinnahmen aufgezählt, denen die Kassenausgaben gegenübergestellt werden. Unter den Ausgaben figurieren Posten für Abschreibung und Verzinsung ohne Angabe der Abschreibungsquoten und Zinssätze. Eine Feststellung des investierten Kapitals, gleichviel ob es beschafft ist im Anlehenswege oder dadurch, daß die Ueberschüsse ganz oder teilweise wieder in das Unternehmen gesteckt werden, somit eine Vergleichung des als Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesenen sog. Gewinnes mit dem investierten Kapital zur Bestimmung des wirklichen Erfolges ist nicht möglich. Ebenso fehlen natürlich alle Anhaltspunkte, um bei den einzelnen Konten den eventuellen Erfolg oder Mißerfolg feststellen zu können. Die Nichtangabe der Abschreibungsquoten läßt die Frage offen, ob wirklich dem Erfordernis gemäß Abschreibungen erfolgt sind, ob nicht im Gegenteil auch unter Berücksichtigung der Kapitalstilgung zu wenig abgeschrieben und dadurch die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben künstlich erhöht ist. Ebensowenig wie das Anlehenskapital sind schließlich auch die entsprechenden Aktivposten, wie Wert der Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Vorräte usw. ersichtlich.

3. Städtisches Wasserwerk Mannheim (Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1909)

Tabelle V

Mannheim benützt lediglich die kameralistische Buchführung, ohne daß wie in den beiden anderen besonders gegenwärtiger Arbeit zugrunde gelegten Kommunen München und Düsseldorf den Körperschaften auch auf kameralistischer Grundlage beruhende Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bilanzen in Vorlage gebracht werden. Die Form des Jahresabschlusses stimmt im großen ganzen mit dem schon besprochenen allgemeinen Schema überein; es sei nur noch erwähnt, daß der Kürze halber in der Tabelle sowohl bei den Einnahmen wie Ausgaben drei Spalten mit den Ueberschriften „Voranschlag", „die Einnahme (Ausgabe) beträgt daher mehr — weniger" von mir weggelassen wurden. In materieller Beziehung ist nun darauf hinzuweisen, daß unter den Ausgaben ein Abschreibungsposten nicht aufgeführt ist. Der unter den Einnahmen eingesetzte Posten „Zinsen aus den bei der Stadtkasse angelegten Teilen des Erneuerungsfonds" sowie die dem Abschluß beigegebene Nachweisung über den Erneuerungsfonds zeigen dessen Bestehen. Obwohl nun ein Erneuerungsfonds an sich eine Rücklage aus dem Rohgewinn darstellt, erfolgt hier anscheinend die Dotierung erst aus der als Gewinnablieferung bezeichneten Differenz zwischen Kasseneinnahmen und -ausgaben. Weiter sei als besonders typisch für die kameralistische Schlußrechnung aufmerksam gemacht auf die Posten unter IV der Einnahmen und Ausgaben, die Kapitalaufnahmen sowie Anlegungen betreffen, Vorgänge, die in die Vermögensrechnung — bei der kaufmännischen Buchführung Bilanz genannt — gehören. Hier findet also die den kameralistischen Schlußrechnungen, die ja Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben ohne Rücksicht auf die Herkunft und Art darstellen, eigentümliche Vermengung von Betriebs- und Vermögensrechnung statt; der Effekt dieser eigenartigen Erscheinung ist, daß als Gewinnablieferung an die Stadtkasse eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben gebucht wird, welche sich um die unter den Einnahmen verbuchte

Anlehensaufnahme erhöht. Ob aber der Betrieb wirklich einen Gewinn erzielt hat, ist mehr als fraglich, wenn man in Betracht zieht, daß einerseits die durch die Anlehensaufnahme erfolgte Vermehrung des Schuldkapitals, anderseits der bei gleichbleibendem Schuldkapital infolge der Abnützung sinkende Wert der Anlagen, sowie die beim Jahresabschluß noch nicht in bar bereinigten Geschäfte keine Berücksichtigung gefunden haben. Ausnahmsweise läßt sich aus dieser Schlußrechnung in Rechnungsabteilung IV der Ausgaben die Höhe des Schuldkapitals ersehen; doch ist aus den oben dargelegten Gründen eine Gegenüberstellung des sog. Gewinnes einerseits und Kapitals anderseits behufs einer wirklichen Erfolgsfeststellung nicht möglich. Die sich an die kameralistische Schlußrechnung anschließenden Darstellungen des Vermögens- und Schuldenstandes, ferner die Nachweisungen über die Entzifferung der Vermögensmehrung und über den Erneuerungsfonds sind ebenso wie bei den übrigen Kommunen, bei denen sich ähnliche Vermögensausweise finden, nicht kameralistischer Natur. Ihr Zweck ist, gleich einer Bilanz das Aktiv- und Passivvermögen auszuweisen und eine richtige Gewinnermittlung zu ermöglichen. Es kann nun an Hand dieser Vermögensdarstellungen an sich eine Gewinnermittlung schon erfolgen. Doch ist dasselbe auf eine viel einfachere und übersichtlichere Weise durch die Bilanz erreichbar. Weiter gewährt die kaufmännische Buchführung mit kaufmännischem Abschluß noch den Vorteil der Gewinnfeststellung auf dem Einzelkonto, während es sich hier nur um die Darstellung des Gesamtgewinnes handeln kann. Wenn nun ohne weiteres zugegeben wird, daß auf dem in Mannheim eingeschlagenen Wege eine richtige Gesamtgewinstberechnung möglich ist, so bildet hierfür Voraussetzung, daß der in vorliegendem Abschluß gemachte Fehler vermieden wird. In der Vermögensdarstellung sind nämlich die Anlagen als Vermögensbestandteile zu einem Wert in Ansatz gebracht, bei dem bereits ein Abschreibungsbetrag für 1909 in Höhe von 216245 M. berücksichtigt ist, ein Betrag, der in der Schlußrechnung unter den Ausgaben nicht aufgeführt, sondern aus der Gewinnablieferung zu bestreiten ist. Trotzdem ist der Differenz, welche sich zu den pro 1908 und 1909

ermittelten Reinvermögensbeständen ergibt, die gesamte Gewinnablieferung, aus der ja die Abschreibung zu bestreiten ist, zugezählt.

4. Rechnungsabschluß der städtischen Sparkasse München für das Jahr 1909

Tabelle VI

Ueber die Anlage des Abschlusses im allgemeinen bedarf es wohl keiner weiteren Ausführung, da das bereits ausführlich besprochene allgemeine Schema eingehalten ist. Es sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß der wiederum der kameralistischen Schlußrechnung unter der Bezeichnung „Vermögensgebarung" beigefügte wesensfremde Bestandteil auch nur in Einnahmen und Ausgaben gegliedert ist und lediglich den Jahresumsatz, nicht aber das Gesamtkapital berechnen läßt. Im einzelnen ist noch zu bemerken, daß unter den Ausgaben der kameralistischen Schlußrechnung kein Abschreibungsposten eingesetzt ist, sondern lediglich Beträge für Reparaturen und Neuanschaffungen von Inventar aufgeführt sind, während die Wertminderung der noch nicht ganz unbrauchbar gewordenen und deshalb noch nicht ausgeschiedenen Inventarstücke nicht zum Ausdruck kommt. Anderseits findet die unter den Ausgaben eingesetzte nicht unerhebliche Investition zur Anschaffung von Sparbüchern und Umschlägen, die verkauft werden, keinen entsprechenden Gegenwert in der dadurch bewirkten Mehrung der Aktiven. Beide Tatsachen äußern natürlich eine erhebliche Rückwirkung auf die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben und somit auch auf die Gewinnermittlung. Außerdem zeigt sich wieder die Unmöglichkeit, den Betrag der Aktiven und Passiven des Unternehmens festzustellen.

Im Anschluß daran sei noch darauf hingewiesen, daß die Kameralbuchführung Wertpapiere zum Nennwert einzusetzen pflegt, auch wenn sie unter dem Nennwert z. B. zu 80 erworben werden; erfolgt dann eine Veräußerung dieser Papiere etwa zum Kurs von 90, so weist die Kameralbuchführung einen Verlust aus, während doch in Wirklichkeit ein Gewinn erzielt ist.

B.

1. Kaufmännischer Abschluß der Gaswerke der Stadt München für das Jahr 1909

Seit dem Jahr 1905 läßt die Stadtgemeinde auf der Grundlage, welche die kameralistische Buchführung bietet, für die Gaswerke alljährlich Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz aufstellen. Es ergibt sich daraus, daß der Unterbau einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz nicht unbedingt kaufmännischer Natur sein muß, sofern nur eine Inventur aufgenommen ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt in der linken Zahlenreihe die tatsächlich gemachten Ausgaben für das Vergasungs- und Heizmaterial unter Berücksichtigung des am Jahresschluß vorhandenen Vorrates; ferner kommen zur Aufführung die gezahlten Arbeitslöhne ohne Ausscheidung auf die einzelnen Abteilungen des Betriebes, weiter der Aufwand für Verwaltungskosten und Steuern. Einer besonderen Hervorhebung verdienen auch die Einstellung eines Verzinsungsbetrages, hauptsächlich aber die Aufführung einer Abschreibung. Diese wird, wenn auch gegenüber den früheren Jahren schon eine Besserung eingetreten ist, in der etwas eigentümlichen Weise vorgenommen, daß ein ansehnlicher Teil des Abschreibungsbetrages an die gemeindliche Teilrechnung Ziffer 97 zur Ablieferung kommt. Schließlich findet sich noch auf der Ausgabenseite als Ausgleichungsposten ein Betrag als Reingewinn eingesetzt. Die Einnahmenseite enthält die Beträge für die im Laufe des Jahres eingegangenen Rückstände, d. h. aus dem Vorjahre übernommenen Schulden der Abnehmer, den Erlös aus dem Verkauf des Gases und der Nebenprodukte, Miet- und Zinseinnahmen und Gebühren sowie wider Erwarten eingegangene Zahlungen auf Konto der als voraussichtlich uneinbringlich abgeschriebenen Außenstände. Tabelle VII

Die Bilanz, die sich auf die Inventur stützt, führt als Aktiven zunächst die Grundstücke zum Anschaffungswert auf; Abschreibungen sind unter normalen Verhältnissen auf diesen Vermögensbestandteil nicht üblich. Anders verhält es sich jedoch mit den Gebäuden, dem Rohrnetz, den Mietgasmessern

und Apparaten, deren Wert durch den Gebrauch gemindert wird und die schließlich ersetzt werden müssen. Diese Besitztümer werden im Anschaffungsjahr mit dem Anschaffungswert, in den folgenden Jahren mit einem um die jährlichen Abschreibungsquoten verringerten Wert eingesetzt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungsquoten erscheinen in der Bilanz im Titel „Erneuerungsfonds". Seinem in der vorhergehenden Bilanz ausgewiesenen Bestand werden jährlich die Abschreibungsbeträge des ablaufenden Betriebsjahres zugeschlagen. Der Name „Erneuerungsfonds" erscheint nicht ganz glücklich gewählt, da er eventuell zu Irrtümern Anlaß geben kann, um so mehr aus der Bilanz selbst nicht ersichtlich ist, ob die der Abschreibung unterliegenden Besitztümer zum Anschaffungswert oder zu einem den bisherigen Abschreibungen entsprechenden niedrigeren Betrag eingesetzt sind. Auch ist der Bildung eines Erneuerungsfonds die buchmäßige Abschreibung vorzuziehen; denn die Erneuerungsfonds der Kameralbuchführung bedeuten eine Entblößung des Geschäfts vom Kapital. Unter den Aktiven sind ferner aufgeführt die Außenstände des Vorjahres und des laufenden Jahres, sämtlich Forderungen, auf deren Eingehen nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, weshalb auf der Passivseite ein Gegenposten in gleicher Höhe unter der Bezeichnung „zweifelhafte Außenstände" eingesetzt ist. Weitere Aktivposten bilden die am Schluß des Betriebsjahres vorhandenen Vorräte zu ihrem Herstellungs- oder Anschaffungswert, denen sich als letzter Posten „das Kassakonto", d. h. der Geldbarbestand anreiht.

Die Passivseite der Bilanz enthält nun in erster Linie die im Laufe der Zeit zur Anlage und Erweiterung der Gaswerke benützten Anlehensbeträge, eingeteilt in drei Posten „Anlagekapital I, II, III". Dem Anlagekapital III steht auf der Aktivseite in gleicher Höhe der Posten „Gaswerk an der Dachauerstraße" gegenüber; dieses Werk befand sich nämlich im Jahre 1909 noch im Bau, weshalb die Anlagen zum Anschaffungswert eingesetzt wurden und die Uebereinstimmung im Werte der Anlagen mit den dafür aufgewendeten Mitteln in Erscheinung trat. Die Anlagekapitalien I und II sind um

den jährlichen Tilgungsbetrag niedriger eingesetzt, wofür zum Ausgleich die Tilgungsumme unter den Passiven erscheint. Für das Mobiliar wird nicht ein in bar oder Effekten vorhandener Erneuerungsfonds angesammelt wie für die sonstigen der Abnützung unterliegenden Besitztümer, sondern findet eine buchmäßige Abschreibung statt; alljährlich wird den schon abgeschriebenen Beträgen ein neuer Betrag zugefügt, deren Wert nicht in bar vorhanden ist, sondern im Wert der Aktiven insgesamt steckt, weshalb die Inventarabschreibung unter den Passiven Aufnahme finden muß. Aus der Bilanz ergibt sich, daß das Mobiliar, soweit es aus laufenden Mitteln angeschafft wurde, vollständig abgeschrieben ist. Den Reingewinn schließlich bildet als Differenz zwischen Aktiven und Passiven der schon in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Betrag.

Das Hauptmoment der Bilanz besteht nun darin, daß das im Betrieb steckende Kapital genau bekannt ist und ohne weiteres durch Gegenüberstellung dieses Kapitals und des Reingewinnes die prozentuale Nutzung des aufgewendeten Kapitals festgestellt werden kann. Außerdem ist im Vergleich zur kameralistischen Schlußrechnung hervorzuheben die große Uebersichtlichkeit, welche die Bilanz bietet, die sämtliche zur Beurteilung der Lage des Betriebes wichtigen Ziffern auf einem kleinen, leicht übersehbaren Raum zusammengedrängt zueinander in Beziehung setzt, und noch mehr zu bieten in der Lage wäre, wenn der Abschluß eine etwas ausführlichere Gestaltung erfahren hätte. Nach dieser Richtung ist vor allem auf die Behandlung der Abschreibungen zu verweisen. Es wäre nämlich sehr wünschenswert gewesen, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz auch die Abschreibungsbeträge für die einzelnen Gruppen der sachlichen Besitztümer ausgeschieden unter Angabe der Abschreibungsquoten ausgewiesen zu sehen. Doch haften diesem auf kameralistischem Unterbau beruhenden kaufmännischen Abschluß immerhin noch einige Mängel an, da nicht alle Wirkungen der kameralistischen Grundsätze ausgeschaltet werden können. Es sei nur hingewiesen auf den unter den Ausgaben der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinenden Posten „Betriebsgeräte“. Es handelt sich hier augenscheinlich um die Ersetzung von nunmehr als

völlig unbrauchbar ausgeschiedenen Gerätschaften, die nach den kameralistischen Grundsätzen bis vor wenigen Jahren keinen oder wenigstens ganz ungenügenden Abschreibungen unterworfen waren. Denn anstatt, daß entsprechend den kaufmännischen Grundsätzen jedes Jahresresultat mit einem Teilersatz in Form von Abschreibungen belastet wurde, hielt man die Berücksichtigung der Wertminderung bei Feststellung des Jahreserfolges nicht für angemessen. Die Folge ist denn, daß ein einziges Jahresresultat für den Ersatz der auf einmal infolge völliger Unbrauchbarkeit ausgeschiedenen Geräte aufzukommen hat. Der auf kameralistischer Grundlage beruhende kaufmännische Abschluß teilt mit der kameralistischen Schlußrechnung noch einen weiteren Mangel, der klargestellt wird mit Beantwortung der Frage, woraus eigentlich die kommunale Gasanstalt ihren Gewinn bezieht. Es besteht nämlich die weitverbreitete Meinung, daß kommunale Gaswerke, wenn sie lediglich auf die Gaserzeugung und den Erlös hieraus angewiesen wären, mit Verlust arbeiten würden und ihre Ueberschüsse einzig und allein der Verwertung der Nebenprodukte zu verdanken haben. Diese Meinung scheint, was die Münchner Gaswerke betrifft, auf Richtigkeit zu beruhen; ein genauer Nachweis ist jedoch nicht möglich, da weder der kameralistische Jahresabschluß noch die daneben gefertigte Gewinn- und Verlustrechnung die bei Verwertung der einzelnen Produkte erzielten Erfolge ersehen läßt. Es finden sich nur die Einnahmen auf Nebenprodukte und die Betriebsausgaben aufgeführt, wogegen einmal nicht zu erkennen ist, wieviel an Nebenprodukten unter den in den Einnahmen und Ausgaben eingesetzten Posten „übernommene Fabrikate“ enthalten ist; ferner ist nicht feststellbar, welche Lohnsumme auf die Arbeitskräfte trifft, die ausschließlich oder vorzugsweise der Herstellung und Verwertung der Nebenprodukte gewidmet sind. Schließlich läßt sich aus der Versicherungs- und Abschreibungssumme nicht der Betrag herausziehen, der auf die zur Herstellung der Nebenprodukte dienenden Anlagen trifft; ebenso ist die Austeilungsmöglichkeit der vom Gesamtbetrieb gezahlten Steuersumme nicht gegeben. Also eine sichere Beantwortung der Frage nach den Erfolgsquellen der Gaswerke ist

nicht möglich, sofern die kameralistische Buchführung, sei es auch nur im Unterbau, zur Anwendung kommt. Die kaufmännische Buchführung hiergegen gewährt einen genauen Einblick in den Stand der Teilbetriebe, die das Gesamtunternehmen bilden. Denn dadurch, daß das betreffende Nebenproduktekonto mit den entsprechenden Beträgen für eventuell erforderliches Material, Arbeitslohn, Abschreibungen, Reparaturkosten der Spezialanlagen und sonstige Ausgaben im Lauf der Produktionsperiode belastet wird, ergibt der Abschluß im Gewinn- und Verlustkonto auf dem betreffenden Konto den wirklich erzielten Erfolg.

2. Gewinn- und Verlustkonto und Bilanz der Gasanstalt und Nachweis über die Ergebnisse der Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf für das Jahr 1907

In Düsseldorf kommt durchweg kameralistische Buchführung zur Anwendung, wobei für einzelne Verwaltungszweige auch lediglich kameralistische Jahresabschlüsse geliefert werden. Für die Sparkasse werden aus dem Material, das die kameralistische Buchführung und Schlußrechnung bietet, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz nach kaufmännischem Muster hergestellt. Für die industriellen Werke besteht ein gemischtes System der Buchführung, indem aus der kameralistischen Jahresrechnung Monats- und Jahresziffern in kaufmännische Bücher übertragen werden. Auf dieser Grundlage wird dann ein kaufmännischer Jahresabschluß angefertigt. Es besteht also ebenfalls wieder kameralistischer Unterbau, keine kaufmännische Buchführung mit einzelnen Buchungen. Jedenfalls besitzt aber die Stadtgemeinde die Möglichkeit, durch den Jahresabschluß den Erfolg ihrer industriellen Betriebe darzutun.

Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz für die Gasanstalt bieten Anlaß besonders auf die übersichtliche und im großen ganzen entsprechende Art der Abschreibungen hinzuweisen. Denn ohne die Kenntnis der Abschreibungsquoten, aus denen ersehen werden kann, ob die erfahrungsgemäß eintretenden Wertminderungen entsprechende Berücksichtigung

Tabelle VIII

gefunden haben, ist eine sichere Beurteilung der Gediegenheit des Unternehmens nicht möglich. Im übrigen zeigt sich das typische Beispiel einer Bilanz mit dem erschöpfenden und übersichtlichen Nachweis der Aktiven und des investierten arbeitenden Kapitals, mit dem ohne weiteres zur Erfolgsermittlung die unter dem Titel „etatmäßige Abführung an die Stadtkasse“ und „Bilanz resp. Gewinn- und Verlustkonto“ aufgeführten Beträge in Vergleich gebracht werden können. Allerdings können infolge der kameralistischen Grundlage die Konten für Nebenprodukte wiederum nur den Erlös aus dem Verkauf plus dem Wert eines eventuellen Lagerbestandes aufweisen, also nur den Bruttogewinn. Doch kann man über diesen Mangel hinwegsehen, da ja das Hauptziel eines Abschlusses, die Möglichkeit der genauen Feststellung des Gesamterfolges des Betriebes, durch vorliegenden kaufmännischen Abschluß erreicht ist.

Tabelle IX Der Nachweis über die Ergebnisse der Straßenbahn der Stadt Düsseldorf zeigt gegenüber dem gewöhnlichen Bild einer kaufmännischen Schlußrechnung eine Abweichung insofern, als das Gewinn- und Verlustkonto einer Teilung unterworfen ist. Zur besseren Uebersichtlichkeit sind dem Gewinn- und Verlustkonto eine Reihe von Posten und zwar die eigentlichen Betriebsausgaben entzogen und einem Betriebskonto zugewiesen worden. Das Betriebskonto weist nun den Bruttogewinn aus, mit dem das Gewinn- und Verlustkonto erkannt wird. Als Belastungsposten sind hier das Zins- und Abschreibungskonto, letzteres wieder mit detaillierter Angabe der Abschreibungsquoten aufgeführt. Der Ausgleichsposten „Bilanzkonto“ stellt dann den Nettogewinn dar, der wiederum zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Kapital in Gegensatz gebracht werden kann, um den Erfolg festzustellen.

C.

Rechnungsabschluß der städtischen Sparkasse Charlottenburg am 31. Dezember 1909

Wenn wir nun die Ergebnisse vorstehender Untersuchungen zusammenfassen, so erhalten wir folgendes Bild. Die kame-

ralistische Buchführung gibt uns niemals einen Gewinn, sondern lediglich einen Ueberschuß der Kasseneinnahmen über die Ausgaben, wobei die einzelnen Geschäfte nur, soweit sie in dem betreffenden Betriebsjahr ihre Erledigung gefunden haben, berücksichtigt werden. Denn die kameralistische Buchführung ist auf Bareinkäufe und -Verkäufe aufgebaut und vermag die Schulden und Guthaben nicht zu bewältigen. Alle Ausgaben gehen auf das Betriebskonto und den Investitionen stehen keine Ausgleichsposten auf einem Vermögenskonto gegenüber. Mit dem Vermögen überhaupt beschäftigt sich die kameralistische Buchführung nicht; eine Feststellung der im Anlehenswege oder durch Verwendung von Ueberschüssen früherer Jahre geschaffenen Anlage- und Betriebskapitalien ist nicht möglich. Dazu kennt die reine Kameralbuchführung keine Abschreibungen. Bestenfalls ist durch Aufstellung kaufmännischer Abschlüsse auf kameralistischem Unterbau oder durch unübersichtliche Vermögensnachweise (wie z. B. in Mannheim) die mehr oder minder genaue Feststellung des Gesamtgewinnes möglich.

Ein hiervon völlig verschiedenes Bild bildet nun der Rechnungsabschluß der Sparkasse Charlottenburg. Die Stadtgemeinde Charlottenburg gehört zu jenen Kommunen, die der Regel nach für ihre Erwerbsbetriebe gemischte Buchführung, nämlich kameralistischen Unterbau und kaufmännischen Abschluß anwenden. Für die Wasserwerke und die Sparkasse besteht jedoch im Unterschied zu den bisher behandelten Kommunen zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz eine kaufmännische Buchführung neben und unabhängig von der sonst bestehenden Verwaltungsbuchführung. Im Gegensatz zum Münchner Sparkassenabschluß läßt sich schon auf den ersten Blick ein fundamentaler Unterschied zugunsten des Charlottenburger Abschlusses konstatieren. Auf einem noch nicht den dritten Teil einnehmenden Raum finden sich in übersichtlichster Darstellung alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wichtigen Ziffern. Eine nochmalige eingehendere Darstellung des Gewinn- und Verlustkontos sowie der Bilanz dürfte für überflüssig zu erachten sein und sollen nur zwei Punkte hervorgehoben werden. Aus der

Tabelle X

Passivseite der Bilanz läßt sich ohne weiteres nicht nur der Umsatz, sondern auch das im Betrieb steckende Kapital ersehen, demgegenüber auf der Aktivseite die verschiedenartige Verwertung nach den einzelnen Anlagebeträgen ausgeschieden ausgewiesen ist. Besonders augenscheinlich treten aber die Vorzüge des kaufmännischen Abschlusses nach der Richtung hin zutage, daß auch bei den Einzelkonten Erfolg und Mißerfolg und zwar ohne größere Rechnungsoperationen ersichtlich sind. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist auf der Seite „Gewinne“ in einem Posten den Nettozinsengewinn aus im Gegensatz zu dem kameralistischen Abschluß Münchens mit seinen verschiedenen unter die Einnahmen und Ausgaben zerstreuten Zinsenposten. Noch drastischer wirkt die linke Seite des Gewinn- und Verlustkontos, die für die einzelnen Arten der Kapitalsanlage die Kursverluste ersichtlich macht — und zwar wirkliche Verluste durch Vergleichung mit dem Anschaffungswert —, wozu dann als Ergänzung die Aufführung der Anlagebeträge in der Bilanz tritt. Demgegenüber enthält die kameralistische Schlußrechnung Münchens lediglich unter den Ausgaben einen Posten „Kursverluste“ ohne jede weitere Angabe darüber, bei welchen Einzelkonti und in welcher jeweiligen Höhe diese Mißerfolge zu verzeichnen sind; eine derartige Feststellung auf Grund der kameralistischen Schlußrechnung zu machen fehlt jede Möglichkeit.

III. Kapitel

Darstellung des Problems

Nachdem im vorausgehenden die Grundsätze der in Betracht kommenden Buchführungen erörtert und in einer Reihe praktischer Fälle angewendet worden sind, ergeben sich die nachfolgenden Schlüsse:

A.

Abschreibungen

Bei der Untersuchung, ob und wie die Kommunen hinsichtlich ihrer Erwerbsbetriebe dem Erfordernis der Abschreibungen nachkommen, finden wir einen auffallenden Unterschied zwischen den Kommunen, welche bei der Buchführung ihrer Erwerbsbetriebe nach rein kameralistischen Prinzipien vorgehen, und jenen, die hinsichtlich ihrer Buchführung eine fortgeschrittenere Stufe einnehmen oder gar sich schon durch kaufmännische Grundsätze leiten lassen.

Denn die Kommunen ersterer Art kennen bei ihren Betrieben überhaupt keine Abschreibungen im landläufigen Sinne. Sie führen in den Rechnungsergebnissen der einzelnen Betriebe neben den allgemein gebräuchlichen Posten für Unterhaltung und Reparaturen nur Posten für Ersatz von Inventarstücken auf. Die zum Beginn des Betriebes vorhandenen, der Abnutzung unterliegenden Besitztümer werden also zum Anschaffungs- oder Herstellungswert eingesetzt und Jahr für Jahr als im Wert gleichbleibend betrachtet, ohne daß ein Abschreibungsbetrag, welcher der Wertminderung, die infolge des Gebrauches oder der Erfindung neuer technisch vollkommenerer Maschinen und Apparate eingetreten ist, entspricht, unter den Ausgaben der kameralistischen Schlußrechnung er-

scheint. Die streng kameralistische Buchführung befaßt sich lediglich mit den tatsächlichen Kasseneinnahmen und -ausgaben. Abschreibungen, d. h. Minderansätze infolge vorhergegangener Bewertung, widersprechen somit einmal dem kameralistischen Grundsatz der Nichtberücksichtigung des Vermögens und seiner Aenderungen, sowie dem Prinzip, nur Tatsachen zum Ausdruck zu bringen. Demgemäß erfolgt auch nicht alljährlich eine Neuschätzung der Inventarstücke; ist dann ein Inventarstück zugrunde gegangen oder völlig unbrauchbar geworden, so wird es einfach ausgeschieden und ein Ersatzposten hierfür in dem Voranschlag eingestellt und in den Rechnungsergebnissen ausgewiesen. Die Folge davon ist, daß der Inventarwert der unbeweglichen und beweglichen Betriebsmittel den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht, vielmehr die Aktiven in einer nicht gerechtfertigten Höhe erscheinen. Es werden dann Jahr für Jahr Ueberschüsse ausgewiesen bei gleichbleibenden Schulden und sinkendem Wert der hierfür geschaffenen Aktiven, bis auf einmal infolge völliger Unbrauchbarkeit Besitztümer ausgeschieden werden müssen. Die zu ihrem Ersatz erforderlichen Aufwendungen, die als Ausgaben gebucht und in der Schlußrechnung ausgewiesen werden, bewirken nunmehr eine unter Umständen bedeutende Verringerung der zwischen den Einnahmen und Ausgaben bestehenden Differenz, die ja als Gewinn angesprochen wird. Das Ergebnis dieses Jahres hat somit für die Sünden der Vorjahre zu büßen, und der nunmehr trotz eventuell allgemeiner wirtschaftlicher Hebung kleinere Ueberschuß, der zur Ablieferung kommt, gibt wiederum ein falsches Bild des wirklich erzielten Erfolges. Wenn sonach die ursprüngliche Kameralbuchführung keine direkten Abschreibungen kennt, so erhebt sich die Frage, ob nicht etwa auf indirektem Wege eine Berücksichtigung der Wertminderung der Anlagen erfolgt. Diese Frage ist teilweise zu bejahen mit Rücksicht darauf, daß auch die ursprüngliche kameralistische Buchführung damit rechnet, das in das Unternehmen gesteckte Kapital, das bei den Kommunalbetrieben fast regelmäßig und zum größten Teil im Weg der Anleihe beschafft ist, zu tilgen. Damit wird der nicht unbestrittenen Ansicht beigetreten, daß durch Tilgung

der Anlehensschuld die Aufgabe der Abschreibung ersetzt werden kann. Es soll dadurch aber keineswegs von der Hand gewiesen werden, daß die direkten Abschreibungen vor dieser den Abschreibungszweck verfolgenden Tilgung Vorzüge besitzen. Es wäre kein Ersatz der Abschreibung, wenn die Tilgungsquote einfach auf einen Prozentsatz der Anlehenssumme festgesetzt würde, sondern unumgängliche Voraussetzung ist, daß die Tilgung bemessen wird gleich der Gesamtabschreibungsquote, die hinwiederum ganz individuell für die einzelnen Arten der Betriebsmittel festzustellen ist. Diese Voraussetzung wird aber nicht erfüllt, da der Regel nach nur ein minimaler Prozentsatz (½ bis 1%) als Anlehentilgungsquote in Ansatz gebracht ist. Nachdem also auch auf diesem indirekten Wege die ursprüngliche Kameralbuchführung eine entsprechende Berücksichtigung der Wertminderung der Betriebsanlagen vermissen läßt, können der diesen Ausführungen vorangestellte Satz, daß die ursprüngliche kameralistische Buchführung keine Abschreibungen kennt, und die daraus gezogenen Folgerungen aufrecht erhalten werden.

Im Gegensatz dazu nehmen die Kommunen, welche die verbesserte kameralistische Buchführung benutzen, direkte Abschreibungen vor. Soweit auch Anlehenstilgungen erfolgen, können diese als Ergänzung der Abschreibungen bezeichnet werden. Bei diesen Kommunen, zu denen auch München und Düsseldorf zählen, wird ein Betrag als Wertabschreibung in die Schlußrechnung eingesetzt wie in den kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnungen. Die zweite kaufmännische Methode, die Abschreibungen erst in der Bilanz vorzunehmen und auf deren Aktivseite bei den einzelnen Sachkonten ersichtlich zu machen, kann von der Kameralbuchführung infolge Mangel einer Bilanz nicht gebraucht werden. Bei der verbesserten kameralistischen Buchführung können die Abschreibungen in doppelter Form auftreten. Sie werden entweder — und zwar bildet das die Regel — als Ausgabeposten in den Voranschlag und die Schlußrechnung eingesetzt und sind damit bei der als Ueberschuß abzuliefernden Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und -ausgaben berücksichtigt. Die zweite Möglichkeit besteht darin, daß zunächst nur der Rohüberschuß fest-

gestellt wird und erst in einem weiteren Titel der kameralistischen Schlußrechnung die Bestimmung des Reinüberschusses durch Abzug des Abschreibungsbetrages vom Rohüberschuß erfolgt. In jedem Fall sind die Abschreibungen Ausgaben, welche dem betreffenden Betriebsjahr zur Last fallen, und einem Erneuerungsfonds, der auch andere Namen wie z. B. Erweiterungsfonds haben kann, zugeführt werden. Die Bildung eines solchen Erneuerungsfonds, der eine Rücklage aus dem Rohüberschuß darstellt, hat den nicht zu unterschätzenden Nachteil, daß dadurch dem Unternehmen Mittel entzogen werden, die durch ihre Anlage in Wertpapieren geringere Erträge abwerfen, als wenn sie im Betrieb selbst belassen und benutzt würden. Ueberdies scheint der Notwendigkeit zur Bildung eines Erneuerungfonds nicht allenthalben, wenigstens nicht in München, vollständig entsprochen zu werden, da bei einigen Münchner Kommunalbetrieben nicht der ganze in der Schlußrechnung ausgewiesene Abschreibungsbetrag dem Erneuerungsfonds zugeleitet wird, sondern durch teilweise Zuführung an die Kapitalien- und Schuldenverwaltung (Ziffer 97 des Gemeindehaushalts) seinem Zweck entzogen wird. An Stelle des Abschreibungsfonds bzw. neben diesem besitzt dann der betreffende kommunale Betrieb eine Forderung an die Stadtgemeinde. Bei Stadtgemeinden, die auf diese Weise für allgemeine Zwecke Beträge aus den Erneuerungsfonds der einzelnen Betriebe verwenden, liegt aber die Gefahr sehr nahe, daß sie in finanziell mißliche Lage geraten können, da ja schon ihr Vorgehen darauf hinweist, daß eine solche Kommune bei Bilanzierung des Haushalts mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Kommt nun die Stadtgemeinde wirklich in eine finanzielle Klemme, so wird dieser für Zwecke des betreffenden Betriebes bestimmte, aber für allgemeine Zwecke verwendete Abschreibungsbetrag nicht etwa als Schuld der Stadt an den Betrieb behandelt. Denn wenn infolge der Abnutzung Neuanschaffungen der scheinbar abgeschriebenen Besitztümer erforderlich sind und hierzu der Erneuerungsfonds infolge Entzuges der in den früheren Jahren entsprechend der Wertminderung gemachten Abschreibungssummen und deren anderweitigen Verwendung nicht ausreicht, weiß die Stadt von

einer Schuld an den Betrieb nichts, sondern schafft einfach Aushilfe durch Aufnahme eines Anlehens, welches dann das vom Betrieb zu verzinsende und zu tilgende Kapital vermehrt. Der Effekt dieses Vorganges ist dann der, daß die in den früheren Jahren ausgewiesenen Abschreibungen zum großen Teil in Wirklichkeit gar nicht gemacht wurden und hinter der tatsächlichen Wertminderung zurückblieben; es liegt nur eine weitere versteckte Ueberschußablieferung vor. Damit steht im Zusammenhang, daß die in den früheren Jahren abgelieferten Ueberschüsse zu hoch ausgewiesen sind und mehr an die Stadt abgeführt wurde, als den tatsächlichen Umständen entsprechen durfte.

Wenn nun auch die meisten deutschen Kommunen die verbesserte Kameralbuchführung anwenden und dabei Abschreibungen vornehmen, so erhebt sich weiter die Frage, ob die Abschreibungen bezüglich ihrer Höhe den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen. Das ist nicht durchwegs zu bejahen. Bei einer Anzahl der bei dieser Untersuchung herangezogenen Kommunen findet eine Abschreibung statt in der Weise, daß ein gleichbleibender Prozentsatz vom ursprünglichen Wert der Inventarstücke plus Neuanschaffungen abgeschrieben wird. Insofern vermeiden die Kommunen den zuweilen auch in kaufmännischen Betrieben gemachten Fehler, die gleichbleibende Abschreibungsquote nicht vom Anschaffungswert abzüglich etwaigen Endwertes (z. B. Alteisenwert) zu berechnen und abzusetzen, sondern vom jeweiligen Buchwert des Vorjahres in Abzug zu bringen. Anderseits erscheint aber der den Abschreibungen zugrunde liegende Prozentsatz bei einer Anzahl kommunaler Betriebe selbst unter Berücksichtigung der durch die Anlehenstilgung gegebenen Ergänzung der Abschreibung als nicht genügend. Es ist natürlich schwer, ohne Kenntnis eines Betriebes festzustellen, welche Abschreibungen für den konkreten Betrieb erforderlich sind, da dieses Erfordernis schon für die einem Konto angehörigen Stücke, z. B. für die verschiedenen Maschinen, aus technischen Gründen verschieden ist; außerdem ist es auch noch von einer Reihe von anderen Umständen, so unter anderem von der zur Erhaltung der Inventarstücke aufgewendeten Sorgfalt,

der Wartung der Maschinen, den Aufwendungen für Reparaturen usw. beeinflußt. Es ist sonach die Ansicht, daß dieser oder jener kommunale Betrieb den an die Höhe der Abschreibungen zu stellenden Anforderungen nicht genüge, nicht als unumstößlich anzusehen; doch dürfte immerhin auf Grund Vergleichung mit kaufmännisch geleiteten Privatbetrieben ähnlicher Art die Behauptung aufzustellen sein, daß die kommunalen Betriebe im allgemeinen den Abschreibungsanforderungen nicht vollständig nachzukommen scheinen. Nach den in der kaufmännischen Praxis ausgebildeten Grundsätzen pflegen sich bei industriellen Betrieben die Abschreibungen für Fabrikgebäude in einer Höhe von 3—5%, für Wohngebäude in einer Höhe von 2—3% des Anschaffungswertes abzüglich des sich beim Abbruch noch ergebenden Materialwertes zu bewegen; Rohrleitungen unterliegen Abschreibungen von etwa 10%, Maschinenfundamente und Gleisanlagen werden in etwa 4 Jahren abgeschrieben; die Jahresabnutzung für Betriebs- und Werkzeugmaschinen wird gleich 10—20% ihres ursprünglichen Wertes anzusetzen sein, für elektrische Anlagen, für Geräte und Werkzeuge gilt ein Satz von 20% als angemessen; Mobilien unterliegen endlich einer Abschreibung von 10—20% ihres Wertes. Speziell für Gasanstalten sei noch beigefügt, daß die handelsüblichen Abschreibungsquoten sich für Gasmesser auf 10%, für Gasöfen auf 12½% belaufen. Diese im großen und ganzen als Richtlinie zu bezeichnenden Abschreibungsquoten, über die Privatwerke zuweilen noch zwecks Bildung sog. stiller Reserven hinausgehen, werden vielfach in den kommunalen Betrieben nicht erreicht. Abgesehen davon läßt sich zumeist aus den kameralistischen Schlußrechnungen selbst nicht ersehen, ob die Abschreibungen in entsprechender Höhe gehalten sind, da gewöhnlich unter den Ausgaben lediglich die Abschreibungssumme aufgeführt und nur ausnahmsweise eine Angabe der Abschreibungsquoten für erforderlich gehalten wird, während dies bei den kaufmännischen Abschlüssen die Regel bildet. Die Unzulänglichkeit der Abschreibungen in den kommunalen Betrieben macht sich noch mehr geltend, wenn die als Abschreibungen verbuchten Beträge zum großen Teil gar nicht dem Erneuerungsfonds zugeführt werden.

B.

Kapital und Reservefonds

Während die eben behandelte Frage „Abschreibung“ von großem Einfluß ist auf die Gestaltuug des Betriebsgewinnes, wie ihn die Gewinn- und Verlustrechnung sowie annähernd auch die kameralistische Schlußrechnung bei Anwendung der verbesserten Kameralbuchführung ausweist, so ist die Kenntnis des Kapitals und eines etwa vorhandenen Reservefonds erforderlich zur Feststellung des wirklichen Erfolges. Diesem Erfordernis, das die kaufmännische Buchführung in der Bilanz erfüllt, kommt die Kameralbuchführung in den meisten Fällen nicht nach. Der kameralistischen Schlußrechnung mit ihrer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben kann man den Charakter einer Gewinn- und Verlustrechnung zubilligen, soweit darin Verzinsung und Abschreibungen enthalten sind und nicht durch Investierung von Kapitalien die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zuungunsten der ersteren verschoben wird. Eine Bilanz im kaufmännischen Sinne kennt die Kameralbuchführung, gewöhnlich auch die verbesserte kameralistische Buchführung, nicht, da eine Darstellung des Vermögensstandes den kameralistischen Grundsätzen widerspricht. Demgemäß findet sich, ebensowenig wie das unbewegliche und bewegliche Betriebsvermögen in den Rechnungsergebnissen aufgeführt ist, eine Einstellung des Hauptpostens der Passiven, nämlich des dem Betrieb zugewendeten Kapitals. Der einzige Hinweis hierauf besteht in der Einsetzung eines Betrages für Verzinsung und Tilgung des Anlehens unter die Ausgaben. Aus diesen Posten heraus aber das Kapital festzustellen, ist bei der rein kameralistischen Buchführung unmöglich, da der Zinsfuß sich aus der Schlußrechnung nicht ersehen läßt und zudem der Regel nach für die einzelnen das Gesamtkapital bildenden Anlehen verschieden ist. So ist hinsichtlich der Kapitalsfrage der Stand der kameralistischen Buchführung, wie sie in den meisten Kommunen zur Anwendung kommt. Um deren Mängel nach dieser Richtung etwas zu beheben, werden den Rechnungsergebnissen der einzelnen Betriebe Vermögensausweise beigegeben, in denen das im Kommunalbetrieb

steckende Anlehenskapital unter den Schulden aufgeführt ist. Doch handelt es sich hierbei um Beifügungen, die nicht zur kameralistischen Schlußrechnung gehören, sondern nur deren Erläuterung dienen, dabei noch dazu in vielen Fällen sehr primitiv sind; dadurch wird nichts an der Tatsache geändert, daß aus der kameralistischen Schlußrechnung, soweit sie sich innerhalb der kameralistischen Grundsätze hält, im Gegensatz zur kaufmännischen Bilanz das im Anlehenswege gewonnene Kapital zumeist nicht ersehen werden kann. Der Teil des Geschäftskapitals, der sich auf die im Unternehmen verwendeten Ueberschüsse früherer Jahre gründet, wird durch die Schlußrechnung niemals ersichtlich gemacht.

Einen weiteren wichtigen Passivposten, der für die Gewinnfeststellung von großem Einfluß ist, bildet der Reservefonds. Zur Bildung eines derartigen Fonds sind nun nach Handelsrecht staatliche und kommunale Betriebe nicht verpflichtet. Infolgedessen fehlt auch in einer Reihe von Kommunen bei den Betrieben ein Reservefonds. In die Lücke hat nun der allgemeine Gemeindefonds einzutreten, aus dem dann eventuelle Betriebsverluste gedeckt werden. Diese Verpflichtung obliegt dem allgemeinen Fonds um so mehr, als an ihn von manchen kommunalen Betrieben abgesehen von der Gewinnabführung auch unter anderen Titeln Zuwendungen erfolgen, die sich als Forderungen gegen die Stadtgemeinde darstellen. Als weiteres Mittel der Deckung von Betriebsverlusten oder sonstigen außerordentlichen Aufwendungen kann die Aufnahme von Anlehen in Betracht kommen. Jedenfalls bewirkt aber dieses Aushilfsmittel eine Steigerung des im Betrieb angelegten Anlehenkapitals und damit eine auf lange Jahre hinaus wirkende Beeinflussung des Erfolges. Zur Erzielung einer gewissen Kontinuität des Erfolges und Vermeidung allzu schroffer langwirkender Rückschläge wäre es daher auch für kommunale Betriebe wünschenswert, gleich den Erwerbsunternehmungen, die kaufmännische Buchführung benutzen, durch alljährliche Abführungen unter geringer Beeinträchtigung des Gewinnes einen Reservefonds anzusammeln. Zu diesen unleugbaren Vorteilen kommt noch, daß der kaufmännische Reservefonds dem Unternehmen nicht Mittel entzieht, sondern sich als eine Auf-

speicherung der Gewinne im Geschäft charakterisiert. Denn der in der Bilanz ausgewiesene Reservefonds ist zumeist nur ein buchmäßiger, insofern er etwa nicht ganz in bar vorhanden oder in Wertpapieren angelegt ist, sondern zum großen Teil in dem Wert der Betriebsmittel, wie z. B. Maschinen, Werkzeuge, Vorräte usw. steckt. Diese sehr viel zweckmäßigere Art der Bildung eines Reservefonds, da dem Betrieb nicht unnütz eventuell sehr notwendiges Kapital entzogen zu werden braucht, ist den nach kameralistischen Grundsätzen arbeitenden Kommunen verschlossen; sie ist nur bei Betrieben mit kaufmännischer Buchführung möglich, da eine Ersichtlichmachung des Reservefonds und der jährlichen Zuwendungen sowie eine Berücksichtigung bei der Gewinnfeststellung das Vorliegen einer Bilanz zur Voraussetzung hat. Soweit Kommunen, die Kameralbuchführung benutzen, für ihre Betriebe Reservefonds bilden, ergeben sich diese ihrem Betrag nach nicht aus der Schlußrechnung. Denn bestenfalls sind wieder unter den Einnahmen die Zinsen des Reservefonds ersichtlich unter Ausscheidung der verschiedenen Zinsbeträge, welche für die den Reservefonds bildenden Wertpapiere mit verschiedenen Zinssätzen anfallen, so daß erst auf rechnerischem Wege die Höhe des Reservefonds feststellbar ist. Gewöhnlich muß man sich aber begnügen mit Einsetzung der summarischen Posten, „Zinsen aus dem Reservefonds“ unter die Einnahmen und „Zuwendung an den Reservefonds“ unter die Ausgaben. In diesen Fällen ist natürlich eine Feststellung des Reservefonds nach seinem Betrag aus der Schlußrechnung ganz unmöglich.

C.

Feststellung des Erfolges

Nachstehende Ausführungen sollen dem Endziel des der Gesamtarbeit zugrunde liegenden Problems gewidmet sein, nämlich der Untersuchung, ob aus der kameralistischen Buchführung von Kommunalbetrieben eine Erfolgsfeststellung im ganzen und im einzelnen möglich ist.

Bevor nun in die Untersuchung dieser Frage eingetreten werden kann, ist eine Erörterung des Ausdrucks „Erfolg“ hin-

sichtlich der verschiedenen Anwendungsfälle unerläßlich. Wenn bei Erwerbsbetrieben, sei es, daß ihre Buchführung nach kameralistischen, sei es nach kaufmännischen Grundsätzen geschieht, vom Erfolg die Rede ist, wird wohl nur der finanzielle Erfolg des betreffenden Betriebes in Frage stehen, der mit dem Gewinn zu identifizieren ist. Es muß nun allerdings ein zweifacher Gewinn unterschieden werden, nämlich der Betriebsgewinn und der bilanzmäßige Gewinn. Eigentlich ist nur der bilanzmäßige Gewinn als „der Erfolg" zu bezeichnen. Um zuvörderst in die Erörterung des Wortes Erfolg beim einzelnen Konto einzutreten, so ist vorauszuschicken, daß es eine Anzahl von Konten gibt, die niemals selbst einen Erfolg aufzuweisen imstande sind, die im Gegenteil den von anderen Konten erzielten Erfolg zum Teil absorbieren; anderseits bilden sie aber auch die Voraussetzung der Entstehung des Gewinnes der anderen Konten oder sind zumindestens deren Gewinnerzielung förderlich. Sozusagen als Erfolgskonten können daher nur die Warenkonten bezeichnet werden, während als Beispiele der Konten, die keinen Gewinn zu erzielen vermögen, das Maschinenkonto, Heizmaterialkonto, Fuhrparkkonto, Patentkonto usw. anzuführen sind. Demnach kann unter dem Begriff „Erfolg" beim Einzelkonto nur verstanden werden, daß dieses Konto mehr erbringt als hierfür aufzuwenden ist. Bilanzmäßiger Gewinn ist dann gegeben, wenn ein solcher Ueberschuß des einzelnen Kontos erzielt wird und zugleich dessen Vermögenswert am Ende des Betriebsjahres dem Wert bei Beginn desselben gleichgeblieben ist, d. h. daß zu Anfang des Jahres das in das Konto investierte Betriebskapital sich nicht vermindert hat. Dieser bilanzmäßige Gewinn wird jedoch für die einzelnen Konti nicht ausgewiesen, sondern die Gewinn- und Verlustrechnung wie die kameralistische Schlußrechnung lassen nur den Betriebsgewinn ersehen. Aus den Betriebsgewinnen der einzelnen Konti nach Abzug der Aufwendungen für die Nichterfolgskonten setzt sich dann der Gesamtbetriebsgewinn zusammen. Der bilanzmäßige eigentliche Erfolg besteht darin, daß der Vermögenswert des Betriebs am Ende der Produktionsperiode den bei Beginn des Betriebsjahres übersteigt und dieser Ueberschuß eine Verzinsung des Betriebs-

kapitals darstellt, die mindestens das erreicht, was ein Kapitalist nach den zurzeit bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen unter normalen Umständen für sein Kapital zu erzielen imstande ist. Selbstverständlich kann von einem Erfolge auch solange nicht die Rede sein, als nicht aus dem Gewinn das im Betrieb steckende fremde Kapital dem allgemeinen Zinsfuß entsprechend verzinst ist. Denn die Kommunen arbeiten bei ihren Erwerbsbetrieben gewöhnlich mit Anlehensmitteln, die sie den Darleihern zu verzinsen haben. Würden die Kommunen — ähnlich einer Aktiengesellschaft ohne Obligationskapitel — sozusagen mit eigenem Vermögen den Betrieb führen, so wäre der Erfolg schon dann gegeben, wenn der Erwerbsbetrieb einen etwas höheren Betrag abwirft, als die Stadt von ihrem Vermögen bei Ueberlassung an andere zur Nutzung erhalten würde. Schließlich ist bei kommunalen Betrieben hinsichtlich der Frage, ob sie wirklich mit Erfolg arbeiten, zu beachten, daß von dem ausgewiesenen Gewinn der Betrag in Abzug zu bringen wäre, den der im Privatbesitz befindliche Betrieb in Form von Gemeindeumlagen an die Stadt abzuführen hätte.

Die Antwort auf die Frage, ob und inwieweit die kameralistische Buchführung die Kenntnis des im Betrieb nutzbar gemachten Kapitals vermittelt, lautet: In der kameralistischen Schlußrechnung fehlt eine Einsetzung des Anlehenskapitals, dessen Berechnung aus den eventuell unter den Ausgaben aufgeführten Verzinsungsbeträgen große Schwierigkeiten entgegenstehen. Aber selbst wenn auch der Zinsfuß für die einzelnen Anlehen in der kameralistischen Schlußrechnung angegeben ist, muß doch das Anlehenskapital erst wieder berechnet werden und ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich wie bei den kaufmännischen Bilanzen, in denen das Kapital in ein oder zwei Ziffern ausgewiesen ist. Tritt hierzu noch eine Anlehenstilgung, so muß infolge der Bemessung der Verzinsung nach dem noch investierten Betrag der Anlehenskapitalien auf sämtliche vorausgehende Schlußrechnungen zurückgegriffen werden, um festzustellen, ob die bei der Verzinsung in Anrechnung gebrachten Kapitalien der Tilgung entsprechen. Inwieweit aber Ueberschüsse früherer Jahre im Unternehmen Anlage gefunden haben, darüber vermag die kameralistische

Buchführung und Schlußrechnung keine Auskunft zu erteilen.

Sofern ausnahmsweise ein Reservefonds gebildet ist, gilt für seine Bestimmbarkeit das gleiche wie für das Kapital.

Die Kenntnis des Kapitals und des eventuell vorhandenen Reservefonds ist nach den bisherigen Ausführungen von doppelter Bedeutung. Denn einmal bilden Kapital und Reservefonds die wichtigsten Posten der Passiven, und ohne Gegenüberstellung von Aktiven und Passiven und der hierbei erzielten Differenz mit der des Vorjahres ist eine Feststellung des Erfolgs im eigentlichen Sinn nicht möglich. Abgesehen davon fehlt es in der kameralistischen Schlußrechnung, die sich ja überhaupt nicht mit dem Vermögen befaßt, auch an der Aufführung des Aktivvermögens. Die Anlehen und das aus der Verwendung von Ueberschüssen gewonnene Kapital bilden ferner mit dem Reservefonds zusammen das im Betrieb nutzbar gemachte Kapital, zu dem der Gewinn in Beziehung gebracht werden muß, um die Verzinsungsquote, damit den Erfolg im engsten Sinn, feststellen zu können. In dem aus der kameralistischen Schlußrechnung sich ergebenden Gewinn ist aber auf den Reservefonds nur insoweit Rücksicht genommen, als die Zinseinnahmen aus dem in Wertpapieren angelegten Reservefonds unter den Einnahmen der Schlußrechnung verrechnet sind.

Speziell hinsichtlich Mannheims ist zu bemerken, daß Kommunen, deren Kameralbuchführung sich auf einer so fortgeschrittenen Stufe befindet, wohl in der Lage sein können, mit Hilfe der dort im Anschluß an die kameralistische Schlußrechnung aufgeführten Vermögensrechnung den Erfolg im eigentlichen Sinn festzustellen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß auch auf kameralistischem Wege eine wirkliche Erfolgsfeststellung gegeben ist, da die Vermögensrechnung mit kameralistischen Grundsätzen eigentlich gar nichts zu tun hat, sondern nichts weiter als eine Art Bilanz darstellt. Wenn aber schon einmal die Buchführung sich von den kameralistischen Grundsätzen so weit entfernt, so ist eigentlich nicht einzusehen, warum nicht gleich eine kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz aufgestellt wird, die doch jedenfalls

viel übersichtlicher sind als die angewandte angebliche kameralistische Vermögensrechnung, die einen Widerspruch in sich darstellt. Abgesehen davon krankt die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben an den allgemeinen Mängeln einer kameralistischen Schlußrechnung und gibt daher weder einen richtigen Gesamtbetriebsgewinn noch den auf das Einzelkonto erzielten Erfolg. Letzteres gilt übrigens auch, wie schon bei den einschlägigen Beispielen erwähnt, für die Gewinn- und Verlustrechnungen, die sich auf kameralistischen Unterbau stützen, mit der Einschränkung, daß der ausgewiesene Gesamtbetriebsgewinn wenigstens richtig ist, soweit nicht auf kameralistischen Grundsätzen beruhende Fehler früherer Jahre, wie die Unterlassung oder ungenügende Vornahme von Abschreibungen gutzumachen sind.

In der kameralistischen Schlußrechnung sind lediglich die Einnahmen der einzelnen Konten aufgeführt, während über deren Vermögenswert gar nichts bekannt noch aus der Buchführung zu ersehen ist. Bei den Betrieben mit rein kameralistischer Buchführung finden sich nicht einmal Abschreibungen — eventuelle Anlehenstilgungen können infolge ihrer durchwegs unzureichenden Höhe nicht als Ersatz gelten —. Jahraus jahrein werden von dem Betrieb an die Stadt große Gewinne abgeführt und zu den verschiedensten Zwecken verwendet; gleichzeitig bleibt das von der Stadt im Betrieb investierte Kapital, das eine Schuld der Kommune an die Darleiher darstellt, in gleicher oder infolge etwaiger Tilgungen wenig geminderter Höhe bestehen; auf der anderen Seite haben aber die ursprünglich angeschafften Betriebsmittel, die noch nicht als völlig unbrauchbar ausgeschieden sind, eine solche Wertminderung erfahren, daß das Aktivvermögen bei weitem nicht mehr ausreicht, das Schuldkapital zu decken. Trotzdem arbeitet nach kameralistischer Ansicht der Betrieb immer noch erfolgreich.

Aber auch in den Kommunen, die schon die verbesserte Kameralbuchführung anwenden und Abschreibungen vornehmen, läßt sich aus der Schlußrechnung einmal nicht ersehen der Wert der Aktiven, ferner ob die Abschreibungen der wirklichen Wertminderung entsprechen. Der in der Schlußrechnung

ausgewiesene Gewinn ist demnach um das, was die Abschreibungen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, zu hoch. Als eigentlicher Erfolg kann ja dieser Gewinn überhaupt nicht bezeichnet werden, da er nicht zum Kapital in Beziehung gesetzt ist. Es handelt sich lediglich um eine dem Betriebsgewinn ähnliche Erfolgsart, um einen Erfolg, der sich nach Berücksichtigung der Kapitalsverzinsung und zumeist ungenügender Abschreibung ergibt. Aber selbst wenn Abschreibungen in genügender Höhe vorgenommen werden, kann der Betriebsgewinn unter Umständen nicht ohne weiteres aus der kameralistischen Buchführung ersehen werden. Denn wenn neue Kapitalsinvestierungen zum Zweck der Betriebserweiterung oder Anschaffung von Grundstücken für Betriebserweiterungen in der Zukunft erfolgen, überhaupt Anschaffungen vorgenommen werden, so erscheinen die hierfür aufgewendeten Beträge unter den Ausgaben der kameralistischen Schlußrechnung. Eine Folge davon ist natürlich die Minderung der Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben durch eine gar nicht unter die Betriebsrechnung fallende Vergrößerung der letzteren und eine Verschiebung des Betriebsresultates, bei dessen Feststellung auf die durch die Anschaffung bewirkte Mehrung des Aktivvermögens keine Rücksicht genommen wird. Eine ähnliche Ungenauigkeit des Betriebsgewinnes wird herbeigeführt wenn z. B. zur Stärkung der Betriebsmittel oder zu dringlichen Anschaffungen Gelder von der Stadtkasse aufgenommen und unter die Einnahmen eingesetzt werden, aber bis zum Schluß des Betriebsjahres noch nicht völlig zurückbezahlt sind und daher nur zu dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag unter den Ist-Ausgaben erscheinen. Es ist dies eine Folge davon, daß die Kameralbuchführung nur Einnahmen und Ausgaben, nicht aber Schulden und Guthaben kenntlich macht und verbucht.

Was nun die Frage der Erfolgsfeststellung für die einzelnen Konten betrifft, so ergibt die kaufmännische Buchführung infolge der Belastung eines Kontos mit allen hierauf im Laufe eines Jahres treffenden Ausgaben sowie mittels der Inventur den Erfolg auch beim Einzelkonto. Der Bruttogewinn — natürlich auch der negative Erfolg, der Verlust — wird durch das Gewinn- und Verlustkonto in einer Zahl für jedes Konto sicht-

bar gemacht, so daß ohne weiteres festgestellt werden kann, welches Konto Gewinn erbracht hat und welche Konten durch ihren negativen Erfolg den Gesamterfolg vereitelt oder beeinträchtigt haben. Damit ist dem Betriebsunternehmer die Möglichkeit gegeben, durch Einsparungen oder andere Geschäftsmaßnahmen eventuell den Verlust auf den Nichterfolgskonten zu verringern und dadurch den Gesamtgewinn zu steigern. Außerdem kann mittels der kaufmännischen Buchführung auch der Nettogewinn für den einzelnen Produktionszweig festgestellt werden. Bei den kameralistische Buchführung gebrauchenden Kommunalbetrieben kann der Gewinn oder Verlust auf dem Einzelkonto entweder gar nicht nachgewiesen werden, oder bei Kommunen, welche die fortgeschrittene Kameralbuchführung anwenden, nur ungenau im Wege der Rechnung. Jedenfalls findet sich in der Schlußrechnung gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnung kein übersichtlicher Ausweis über die auf den Einzelkonten erzielten Erfolge. Denn die Schlußrechnung besteht in der Gegenüberstellung einer Reihe von Kasseneinnahmen und -ausgaben hintereinander, oder, was eine Verbesserung bedeutet, nebeneinander angeordnet. Es finden bestenfalls Berücksichtigung die Kasseneinnahmen und -ausgaben, die sich auf ein Konto beziehen, nicht aber die Bestände, nicht die auf andere Weise, z. B. bei Wertpapieren durch Kursgewinn, erzielten Werterhöhungen, sowie Forderungen und Schulden. Ferner werden öfter nicht einmal entsprechende Posten einander gegenübergestellt. Als Beleg sei darauf hingewiesen, daß beispielsweise unter den Einnahmen Konten wie „Elektrizitätsmiete“, „Gebühren der Inspektion für elektrische Starkstromanlagen“ usw. aufgeführt werden, während unter den Ausgaben keine Posten erscheinen, welche die für das Kontrollpersonal, für die Beschaffung und den Unterhalt der Zähler erwachsenen Kosten enthalten; diese Ausgaben sind unausgeschieden in den allgemeinen Besoldungs- und Unterhaltskonten enthalten.

IV. Kapitel
Resumée

Die Ergebnisse der bisherigen Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die kaufmännische doppelte Buchführung in ihrer Anwendung auf die kommunalen Erwerbsbetriebe bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich, denen auf kameralistischer Seite ebensoviele Nachteile gegenüberstehen. Auch die fortgeschrittene Kameralbuchführung, die nun in einer Reihe von Kommunen in mehr oder minder ausgebildeter Form angewendet wird, vermag nicht alle Ansprüche, die an eine Buchführung zu stellen sind, zu befriedigen. Dabei verläßt die verbesserte Kameralbuchführung durch Vornahme von Abschreibungen das kameralistische Prinzip, sich ausschließlich nur mit Tatsachen zu befassen; gerade in der Durchführung dieses Grundsatzes liegt aber eine gewisse Stärke der kameralistischen Buchführung gegenüber der kaufmännischen. Vor der Einzelaufführung der Vorteile und Nachteile ist aber ausdrücklich auf die Begrenzung des Themas auf die kommunalen Erwerbsbetriebe hinzuweisen. Die Schlußfolgerungen dürfen nicht etwa ohne weiteres auch übertragen werden auf die anderen Zweige der kommunalen Betätigung, die nicht auf Gewinnerzielung hinauslaufen, sondern der Erfüllung der kulturellen Aufgaben der Kommune und der Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel im Wege der Steuererhebung dienen.

A.
Vorteile und Nachteile der kameralistischen und der kaufmännischen Buchführung

Zunächst unterscheidet die kaufmännische doppelte Buchführung streng zwischen den Betriebskosten und Anschaffungs-

kosten, indem die Ausgaben für Betriebszwecke in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet werden, während den Ausgaben für werbende Anlagen die dadurch geschaffenen Wertmehrungen des Aktivvermögens gegenübergestellt und in den Anlagekonti der Bilanz ausgewiesen werden. Dagegen nimmt die Kameralbuchführung keine Rücksicht auf den Zweck der verschiedenen Ausgaben, sondern diese gehen, ob sie nun für Betriebszwecke oder für dauernde werbende Anlagen gemacht sind, gleichmäßig auf Betriebskonto. Die Gewinnermittlung erfolgt dann einfach durch Abzug sämtlicher Kassenausgaben von den Einnahmen ohne Rücksicht auf die Wertänderung des Vermögens der Unternehmung. Weiter sei hingewiesen auf die bereits erfolgte Feststellung, daß im Gegensatz zur kaufmännischen Buchführung die Kameralbuchführung in ihrer ursprünglichen Form keine direkten, bestenfalls ganz unzureichende indirekte Abschreibungen im Wege der Anlehenstilgung kennt. Die Folge der Unterlassung dieser jedes Jahresresultat gleichmäßig beeinflussenden Abschreibungen ist eine Belastung der Zukunft zugunsten der Gegenwart, in der das in den Betrieben investierte Kapital nicht erhalten wird. Also große Schwankungen in den Ueberschüssen, die bei Unkenntnis ihres wahren Grundes in relativ kurzen Zeiträumen wechselnde Preisfestsetzungen der von den kommunalen Betrieben hergestellten Produkte — vornehmlich Aenderung der Tarife für Gas- und Elektrizitätspreise — im Gefolge haben. Dieses Vorgehen ist mit den schädlichsten Wirkungen für die Allgemeinheit, insbesondere für die gewerblichen Konsumenten, die auf längere Zeit hinaus mit festen Preisen ihrer Betriebsmittel und Rohprodukte mit Sicherheit rechnen müssen, verknüpft. Die nicht in der allgemeinen Konjunktur liegenden Schwankungen in Ueberschüssen sind mehr oder minder vermieden und es ist wie in den Betrieben, die kaufmännische Buchführung benutzen, eine gewisse Gleichmäßigkeit der Erträgnisse erreicht in einer nicht geringen Zahl von Kommunen, die in ihrer kameralistischen Buchführung dem Prinzip der direkten Abschreibung Aufnahme gewährt haben.

Der ganze Aufbau der kaufmännischen Buchführung, das Ineinandergreifen der verschiedenen Konten mit ihrer gegen-

seitigen Kontrolle, die Heranziehung des Aktiv- und Passivvermögens läuft schließlich darauf hinaus, am Ende der Betriebsperiode den Gewinn zur Darstellung zu bringen, und zwar den Betriebsgewinn im ganzen wie im einzelnen wie auch den bilanzmäßigen Erfolg. Durch die Kenntnis der Herstellungskosten der Produkte und des in einzelnen Zweigen des Unternehmens erzielten Erfolges ist der Unternehmer in die Lage gesetzt, die Herstellung des einen oder anderen Produktes, das anderswo billiger produziert und von dorther wohlfeiler bezogen werden kann, aufzugeben. Auch kann durch Verbesserungen und Einsparungen auf einzelnen Konten, die Mißerfolge brachten, der Gesamterfolg gesteigert werden. Weiter bietet die Kenntnis des wirklichen Erfolges erst die Möglichkeit einer angemessenen Preisfestsetzung der Produkte, was besonders für die kommunalen Erwerbsbetriebe von Bedeutung ist, die, großenteils mit Monopolcharakter ausgestattet, bei ihrer Betätigung auch das allgemeine Interesse im Auge haben sollen. Demgegenüber erscheint die Kameralbuchführung als lose Aneinanderreihung einer Anzahl von Einnahme- und Ausgabeposten. Die Schlußrechnung ist nichts weiter als eine Rechnungsablage entsprechend dem ursprünglichen Zweck der Kameralbuchführung, nicht den Erfolg, sondern die Uebereinstimmung der Anordnung und Ausführung in Einnahmen und Ausgaben zur Darstellung zu bringen. Demgemäß läßt unter Berücksichtigung der vorausgehenden Darlegung die ursprüngliche Kameralbuchführung überhaupt keinen Erfolg erkennen. Die fortgeschrittene kameralistische Buchführung ist eventuell imstande, den Betriebsgewinn im ganzen auszuweisen, wenn einerseits Abschreibungen in gehöriger Höhe gemacht und anderseits unter den Ausgaben keine solchen für werbende Anlagen enthalten sind. Noch näher kommt den Anforderungen die Kameralbuchführung in ihrer höchsten Ausbildung, wie sie in Mannheim benutzt wird (in Düsseldorf wird die vom Stadtrentmeister Karl Klapdor ausgebildete Kameralbuchführung für Erwerbsbetriebe noch nicht verwendet). Diese bringt in ihrer Schlußrechnung nicht nur den kameralistischen Betriebsnachweis, sondern auch einen Vermögensnachweis. Allerdings ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Ver-

mögensnachweis wie überhaupt jede Berücksichtigung des Vermögens dem Wesen der Kameralbuchführung fremd und nichts weiter ist als eine Bilanz in nicht kaufmännischer, ungewohnter und zum Teil wenig übersichtlicher Form. Jedenfalls aber entspricht dieser Kameral-Jahresabschluß — dem Unterbau haftet gleich der ursprünglichen kameralistischen Buchführung der Mangel des Zusammenhangs der Konten und ihrer gegenseitigen Kontrolle an — fast allen Anforderungen, die an eine Buchführung zu stellen sind. Man muß lediglich davon absehen, daß eine Gewinnfeststellung im einzelnen, wie sie die doppelte kaufmännische Buchführung Betrieben gewährt, die mehrere Produkte herstellen, nicht möglich ist.

Den unleugbaren Vorteilen der kaufmännischen Buchführung wird nun als Nachteil von Anhängern der kameralistischen Buchführung entgegengehalten, daß die kaufmännische Buchführung nicht in den Verwaltungskörper der Kommunen passe. Weiter wird behauptet, daß sie in ihrem Aufbau und Abschluß sehr verwickelt und schwer verständlich sei, so daß die städtischen Beamten bei ihrer Verwendung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Auch sollten die Mitglieder der städtischen Kollegien die ihnen obliegende Prüfung der Abschlüsse nicht vorzunehmen imstande sein und aus dem kaufmännischen Abschluß kein Bild von der Lage der Betriebe gewinnen können. Daß diese angeblichen Nachteile in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind und der Einführung der kaufmännischen Buchführung in den kommunalen Betrieben nicht im Wege stehen, ist unschwer nachzuweisen. Dazu ist zu bemerken, daß die kommunalen Erwerbsbetriebe in ihrer übergroßen Anzahl erst in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Die in den Gemeindeordnungen, welche teilweise aus sehr frühen Zeiten stammen, vorgesehene Trennung der Anordnung und Ausführung, sowie die Prüfungsmöglichkeit hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung zogen natürlich das Entstehen kommunaler Erwerbsbetriebe nicht in Betracht. Vielmehr waren diese Bestimmungen für die sonstige nicht auf Gewinnerzielung gerichtete kommunale Betätigung berechnet. Mit dem Auftauchen des Gedankens, durch kommunalen Betrieb von Unternehmungen Gewinn zu erzielen und dadurch für

Erfüllung allgemeiner Zwecke neue Mittel zu gewinnen, ist die den bisherigen Zwecken und Vorschriften entsprechende kameralistische Form der Buchführung unhaltbar, da sie dem neuen Zweck, der Gewinnfeststellung, nicht genügen kann. Die bisherige Uebung, alljährlich in einem Voranschlag alle Einnahmen und Ausgaben festzusetzen und deren Einhaltung von den Ausführungsorganen zu fordern und im Wege der Kameralbuchführung zu prüfen, steht in Widerspruch mit dem Wesen eines modernen Erwerbsbetriebes. Denn eine Festsetzung der wichtigsten Ausgaben eines Erwerbsbetriebes im voraus ist nicht möglich. Vor allem sind die Preise für Roh- und Hilfsmaterialien von der raschem Wechsel unterworfenen Marktlage sowie die Gesamtausgabesummen von der im voraus nicht zu übersehenden Konjunktur und Entwicklung des Betriebes abhängig. Konjunktur und Ausdehnung des Betriebes beeinflussen nicht unerheblich auch die Lohnausgaben. Aus den gleichen Erwägungen muß dem Betriebsleiter Freiheit bei Festsetzung der Einnahmesätze gewährt werden und lassen sich die Gesamteinnahmen nicht im voraus genau fixieren. Der vorausgehenden Bestimmung können daher lediglich etwaige Einheitsverkaufspreise und Tarife, soweit diese ohne Schädigung der Ausdehnungsmöglichkeit und Produktionssteigerung aufgestellt werden können, eine nicht unbedingt durchführbare Festlegung der Besoldungsaufwendung, sowie die Verwertung des Reingewinnes unterliegen. Auch den Aufwendungen für Errichtung neuer Anlagen und Betriebserweiterungen kann durch vorhergehende Beschlußfassung und Festsetzung Rechnung getragen werden. Wenn sich also zeigt, daß die vorhergehende Festsetzung sämtlicher Einnahme- und Ausgabepositionen undurchführbar und dem Betrieb direkt schädlich ist, so muß die Bestimmung jener Einnahmen und Ausgaben, die auch beim modernen Erwerbsbetrieb im voraus möglich ist, nicht unbedingt in Form eines kameralistischen Etats erfolgen, sondern kann auch im Wege des Voranschlags einer Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen werden. Eine Konsequenz dieser vollständigen Aufnahme der kaufmännischen Buchführung ist allerdings die Preisgabe der Vorteile des Bruttoetatsystems. Doch sind diese Vorteile speziell

für gewerbliche Betriebe, deren Zweck ja die Gewinnerzielung ist, nicht zu hoch anzuschlagen.

Wenn weiter behauptet wird, daß die kommunalen Beamten den Anforderungen der kaufmännischen Buchführung nicht gewachsen seien, so können die Kommunen diesen Mangel entweder durch Anstellung kaufmännisch vorgebildeter Arbeitskräfte oder durch Ausbildung der vorhandenen Beamten in der kaufmännischen statt in der Kameralbuchführung beheben. Was schließlich die Frage der Unmöglichkeit der Prüfung der Abschlüsse durch die Mitglieder der städtischen Kollegien betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß in den Städten, den Sitzen von Handel und Industrie, genügend kaufmännisch vorgebildete Bürger zur Verfügung stehen, um als Mitglieder der Kollegien dem Prüfungserfordernis gerecht zu werden. Es soll ganz davon abgesehen werden, daß heute wohl eine ganze Anzahl von Mitgliedern der Kollegien die Kameralabschlüsse nicht verstehen und sich hieraus kein Bild von der Lage des Betriebes machen können, da ja der Kameralabschluß ein richtiges Bild zu gewähren gar nicht imstande ist. So ist denn auch in München die Aufstellung kaufmännischer Abschlüsse erst auf jahrelanges Drängen verschiedener Kollegiumsmitglieder zurückzuführen.

In Würdigung der unbestreitbaren Vorteile der kaufmännischen Buchführung sind demgemäß eine Anzahl von Kommunen zu deren Verwendung in ihrem Erwerbsbetriebe übergegangen. Andere Kommunen hinwiederum, wie z. B. Mannheim, suchten unter Beibehaltung der althergebrachten Grundlagen den Anforderungen, die an eine modernen Zwecken entsprechende Buchführung zu stellen sind, gerecht zu werden auf dem Wege der Ausgestaltung der Kameralbuchführung durch Herübernahme kaufmännischer Grundsätze. Diese Buchführung, die sich neben ihrem Abschluß insbesondere eines bilanzähnlichen Vermögensnachweises bedient, hat dann wohl den Namen „Kameralbuchführung“, ist aber keine reine Kameralbuchführung. Eine dritte Gruppe von Kommunen schließlich sucht das Ziel der kaufmännischen Buchführung, die genaue Erfolgsfeststellung, auf die Weise zu erreichen, daß neben den Kameralabschlüssen unter Zugrundelegung der

durch die Kameralbuchführung gegebenen Ziffern Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bilanzen aufgestellt und in Vorlage gebracht werden.

B.

Schwierigkeit und Voraussetzung des Aufbaues eines kaufmännischen Abschlusses auf kameralistischer Grundlage

Zu den letztgenannten Kommunen gehört vor allem die Stadt München, die seit 1905 nach dem in diesem Jahre von Herrn Dr. S. Sulzberger aufgestellten Muster alljährlich für ihre Erwerbsbetriebe kaufmännische Abschlüsse anfertigt. Entsprechend den ganz verschiedenen Grundsätzen, von denen die kameralistische und kaufmännische Buchführung beherrscht werden, ist es natürlich klar, daß nicht ohne weiteres auf kameralistischer Grundlage ein kaufmännischer Abschluß aufgebaut werden kann. Die Kameralbuchführung, insbesondere ihr Abschluß, bietet nicht einmal für die Aufstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung, geschweige denn einer Bilanz, das nötige Material. Unerläßliche Vorbedingung ist eine Inventur. Falls nun diese Vorbedingung erfüllt und somit die Aktiven und Passiven in ihrem Bestand bekannt sind, kann mit mehr oder minder großen Schwierigkeiten, vornehmlich rechnerischer Natur, aus dem durch den kameralistischen Abschluß gebotenen Material an die Aufstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz gedacht werden.

Zwecks Fertigung einer Gewinn- und Verlustrechnung sind für jedes Konto (Kohlen, Gas, Teer usw.) sämtliche Posten, die in der kameralistischen Schlußrechnung unter den Einnahmen und Ausgaben zerstreut aufgeführt sind, zusammenzuziehen, um mit den aus der Inventur ersichtlichen Vorräten in Beziehung gebracht den Bruttogewinn auf dem Einzelkonto zu ergeben. Zur Erläuterung dieser allgemeinen Ausführung soll unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Münchner Gasanstalt für das Jahr 1909 an einzelnen Kontoaufstellungen der Umwandlungsprozeß aus dem kameralistischen Abschluß in die Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden.

Gas[1])

(1. I. 09)	An Bilanz	3 360.—	(31. XII. 09)	Per Kassa	5 386 752.43
(31. XII. 09)	„ Kassa	43 549.50	„	„ Debitoren	3 120.50
„	„ Gew.- u. Verl.	5 353 749.56	„	„ Delkredere	2 986.13
			„	„ Bilanz	7 800.—
		5 400 659.06			5 400 659.06

Der Posten „an Bilanz" stellt den Wert der beim Jahresbeginn vorhandenen Gasfabrikate dar, der Posten „per Bilanz" bedeutet den Wert der am Jahresschluß verbliebenen Fabrikate; diese Werte werden mittels der Inventur festgestellt. Der Posten „an Kassa" repräsentiert den Selbstverbrauch an Gas und findet sich in der kameralistischen Schlußrechnung unter den Ausgaben Ziff. B II 8 eingesetzt; gegenüber stehen die aus dem Gasverkauf bei der Kasse eingelaufenen wirklichen Einnahmen. Die Posten „per Debitoren" und „per Delkredere" bedeuten die bis zum Jahresschluß noch nicht gedeckten Forderungen an die Gaskonsumenten und die Nachlässe. Als Ausgleichungsposten der beiden Kontoseiten ergibt sich der an das Gewinn- und Verlustkonto abzuliefernde Bruttogewinn.

Koks

(1. I. 09)	An Bilanz	59 200.—	(31. XII. 09)	Per Kassa	1 755 885.21
(31. XII. 09)	„ Kassa	215 608.58	„	„ Bilanz	112 000.—
„	„ Gew.- u. Verl.	1 593 076.63			
		1 867 885.21			1 867 885.21

[1]) Die Abweichung der bei den Konten „Gas, Magazin und Werkstätte" errechneten, an das Gewinn- und Verlustkonto zu übertragenden Beträge von den entsprechenden Ziffern der beiliegenden Gewinn- und Verlustrechnung erklärt sich aus der Nichtberücksichtigung der Reste und Nachlässe bei den Einzelkonten; infolgedessen ist bei den einschlägigen Einzelkonten der Erfolg nicht ganz genau ausgewiesen, aber durch Einsetzung der Rückstände als eigener Posten ist dieser Mangel beim Gesamtresultat fast gutgemacht; das Delkredere hat jedoch keine Berücksichtigung gefunden.

Teer

(1. I. 09)	An Bilanz	4 410.—	(31. XII. 09)	Per Kassa	110 217.58
(31. XII. 09)	„ Kassa	7 463.28	„	„ Bilanz	10 980.—
„	„ Gew.- u.Verl.	109 324.30			
		121 197.58			121 197.58

Sonstige Einnahmen

(31. XII. 09)	An Kassa	1200.—	(31. XII. 09)	Per Kassa	9958.18
„	„ Gew.- u.Verl.	8758.18			
		9958.18			9958.18

Magazin und Werkstätte für Rohrlegung

(31. XII. 09)	An Kassa	361 546.80	(31. XII. 09)	Per Kassa	383 159.42
„	„ Gew.- u.Verl.	21 698.84	„	„ Debitoren	49.60
			„	„ Delkredere	36 62
		383 245.64			383 245.64

Magazin und Werkstätte für Gasmesser

(31. XII. 09)	An Kassa	35 547.18	(31. XII. 09)	Per Kassa	36 683.57
„	„ Gew.- u.Verl.	1 146.29	„	„ Debitoren	9.90
		36 693.47			36 693.47

Bei den letztaufgeführten Konten für Koks, Teer, Rohrlegung und Gasmesser bedeuten die Posten „an Kassa“ die unter Ziff. B II 6 und B V, VI der Ausgaben der kameralistischen Schlußrechnung enthaltenen Betriebskosten für Nebenerzeugnisse, sowie Materialausgaben, Werkstättenunkosten und Arbeitslöhne. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ausgaben für Kohlen, Benzol usw. werden den entsprechenden Ziffern der kameralistischen Schlußrechnung entnommen. Nach Einsetzung der auch schon in der kameralistischen Schlußrechnung berücksichtigten Verzinsungs-, Tilgungs- und Ab-

schreibungssummen ergibt sich schließlich ein Gesamtbruttogewinn, wie ihn auch die kameralistische Schlußrechnung ausweist. Der Vorteil der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem Kameralabschluß besteht aber darin, daß außer dem Gesamtgewinn auch der Erfolg auf dem Einzelkonto zur Darstellung gebracht ist. Eine Folge der Nichtanwendung der kaufmännischen Buchführung und der erst seit Anfang des letzten Dezenniums vorgenommenen Abschreibungen nach kaufmännischem Grundsatz ist die Einsetzung eines ansehnlichen Postens unter den Ausgaben der Gewinn- und Verlustrechnung für Ersatz ausgeschiedener Betriebsgeräte, damit eine Schmälerung des Gewinnes zugunsten der Vergangenheit.

An die Gewinn- und Verlustrechnung reiht sich dann die Bilanz, deren Aufstellung auf Grund des von der Kameralbuchführung gebotenen Materials ganz unmöglich wäre, bei Vornahme einer Inventur und der dadurch vermittelten Kenntnis des Standes des Aktiv- und Passivvermögens jedoch keinen weiteren Schwierigkeiten begegnet. Für die Bilanz eines Betriebes, dessen Buchführungsunterbau kameralistischer Natur ist, kommen natürlich eventuell auch die Folgen der Unterlassung direkter Abschreibungen in Betracht. Es müssen demgemäß zunächst die Werte für die aktiven Vermögensbestandteile zu hoch eingesetzt werden — bei richtiger Einsetzung wird sich bei bisher vollständiger Unterlassung direkter Abschreibungen ein Minderwert der Aktiven gegenüber dem Kapital ergeben —, bis erst im Lauf der Jahre durch große Abschreibungen und Ersatzanschaffungen der in der Bilanz eingesetzte Wert der Besitztümer den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Aus den ganzen Ausführungen ergibt sich, daß die Anwendung der kaufmännischen Buchführung an Stelle der Kameralbuchführung sehr wünschenswert, ja sogar nötig ist, unbedingt nötig wenigstens für bankähnliche Betriebe sowie jene Erwerbsunternehmungen, die sich mit der Herstellung von mehreren Produkten befassen oder deren Produkt für verschiedene Zwecke, je nach denen sich der Preis des Produktes verschieden bestimmt, Verwendung findet. Das gilt vor allem für Gasanstalten und Elektrizitätswerke, bei denen

es im Interesse einer richtigen Preispolitik von größter Bedeutung ist, den Erfolg bei Herstellung jedes einzelnen Produktes oder der einzelnen Verwendungsart feststellen zu können. Bei den anderen Betrieben, wobei beispielsweise an Straßenbahnen und Wasserwerke zu denken ist, kann auch den Anforderungen durch Anwendung einer Kameralbuchführung, wie sie z. B. Mannheim ausgebildet hat, Genüge geleistet werden.

Anhang

Tabellen

Tabelle I.

Rechnungsergebnisse der Gaswerke der Stadtgemeinde München für das Jahr 1909.

Reste aus dem Vorjahr	Nach dem Haushaltsplan	Zugang	Summe	Abgang	Soll	Einnahmen	Ist	Reste	Nachlaß
						A. Aus den Vorjahren:			
		7 678.—	7 678.—	4 954.52	2 723.48	1. Einnahmeausstände . .	1 041.08	1682.40	4954.52
						2. Rechnungsberichtigungen			
		461.80	461.80		461.80	u. Einnahmenachholungen	461.80		
		8 139.80	8 139.80	4 954.52	3 185.28	Summe A:	1 502.88	1682.40	4954.52
						B. Laufendes Jahr:			
						I. Gasverbrauch.			
	5 225 014.50		5 225 014.50	233 526.42	4 991 488.08	1. Private u. öffentl. Gebäude	4 988 367.52	3120.56	2986.13
	360 275.—		360 275.—	5 439.59	354 835.41	2. Straßenbeleuchtung . . .	354 835.41		
	45 500.—		45 500.—	1 950.50	43 549.50	3. Selbstverbrauch	43 549.50		
	5 630 789.50		5 630 789.50	240 916.51	5 389 872.99	Summe I:	5 386 752.43	3120.56	2986.13
						Ia. Abgabe elektr. Energie vom Gaswerk a. d. Dachauerstraße			
	12 840.—		12 840.—	5 750.80	7 089.20	a. d. städt. Elektrizitätswerk	7 089.20		
						II. Nebenerzeugnisse.			
	1 987 935.—		1 987 935.—	232 049.79	1 755 885.21	1. Koks einschl. Selbstverbrauch	1 755 885.21		
	21 870.—	3 985.50	25 855.50		25 855.50	2. Lösche	25 855.50		
	134 112.—		134 112.—	23 894.42	110 217.58	3. Teer	110 217.58		
	122 400.—		122 400.—	1 249.51	121 150.49	4. Ammoniak	121 150.49		
	7 500.—		7 500.—	7 500.—		5. Cyan			
	5 000.—	3 450.—	8 450.—		8 450.—	6. Graphit	8 450.—		
	50.—	485.70	535.70		535.70	7. Sonstige Nebenerzeugnisse	535.70		
	2 278 867.—		2 286 788.20	264 693.72	2 022 094.48	Summe II:	2 022 094.48		
		149 037.—	149 037.—		149 037.—	IIa. Uebernommene Fabrikate	149 037.—		
						III. Unterhalt der Fabriken.			
	1 000.—	765.03	1 765.03		1 765.03	Erlös für Alteisen usw. . .	1 765.03		

Tabelle I. (Fortsetzung von S. 59.)

Reste aus dem Vorjahr	Nach dem Haushaltsplan	Zugang	Summe	Abgang	Soll	Einnahmen	Ist	Reste	Nachlaß
						IV. Magazin und Werkstätte für Rohrlegung und Installation.			
	22 000.—	49 421.91	71 421.91		71 421.91	1. Arbeiten am Rohrnetz für fremde Rechnung	71 421.91		
	55 000.—	21 777.18	76 777.18		76 777.18	2. Arbeiten für die Straßenbeleuchtung	76 777.18		
	82 500.—	89 657.11	172 157.11	36.62	172 120.49	3. Arbeiten für Hausanschlüsse und Installation für fremde Rechnung	172 070.89	49.60	36.62
	40 000.—		40 000.—	2.15	39 997.85	4. Arbeiten f. Unterhalt u. Auswechselungen a. Rohrnetz a. eig. Rechnung	39 997.85		
	20 000.—		20 000.—	24.21	19 975.79	5. Arbeiten für Unterhalt der Automateneinrichtungen (ausschl. Automaten) und der Mietapparate . .	19 975.79		
	2 000.—	915.80	2 915.80		2 915.80	6. Erlös aus Alteisen usw.	2 915.80		
	221 500.—	161 772.—	383 272.—	62.98	383 209.02	Summe IV:	383 159.42	49.60	36.62
						V. Magazin u. Werkstätte für Gasmesser.			
	16 500.—		16 500.—	9311.50	7 188.50	1. Abgabe und Ausbesserung der Gasmesser auf fremde Rechnung . .	7 178.60	9.90	
	25 000.—		25 000.—	20.16	24 979.84	2. Ausbesserung und Ersatz v. Miet- u. Automatengasmess. a. eig. Rechnung	24 979.84		
	2 000.—	2 525.13	4 525.13		4 525.13	3. Erlös für Alteisen	4 525.13		
	43 500.—	2 525.13	46 025.13	9331.66	36 693.47	Summe V:	36 683.57	9.90	
						VI. Einnahmen und Gebühren.			
	55 000.—				67 811.69	1. Mieteinnahmen f. Koch- u. Heizappar.	67 730.64	26.07	54.98
	280 000.—				296 020.10	2. Mieteinnahmen für Gasmesser . .	295 527.94	187.31	304.85
	13 500.—				12 211.47	3. Einnahmen a. Gasverbrauchsgarantie	12 211.47		
	13 000.—				12 624.10	4. Gebühren d. Inspekt. f. Gasleitungen. a) Gebühren f. Gasleitungsbeschau	12 620.10	2.—	2.—
	8 368.75				8 368.75	b) Kostenersatz von Teilrechnung Ziff. 36 f. feuerpolizeil. Prüfungen	8 368.75		
	369 868.75				397 036.11	Summe VI:	396 458.90	215.38	361.83

Tabelle I [1]).

Voranschlag	Soll		Ist	Reste
		VII. Sonstige Einnahmen.		
3 550.—	4 025.—	1. Mieteinnahmen a. Dienstwohnungen	4 025.—	
1 800.—	1 608.04	2. Einnahmen f. abgegebene Kaffee- und Teegetränke an die Arbeiter.	1 608.04	
	4 325.14	3. Zufällige Einnahmen	4 325.14	
5 350.—	9 958.18	Summe VII:	9 958.18	
127 398.92	93 537.31	VIII. Kreditzinsen v. der Stadthauptkasse für die an diese abgelieferten Betriebsüberschüsse . . .	93 537.31	
127 398.92	93 537.31	Summe VIII:	93 537.31	
5 350.—	9 958.18	Hierzu „ VII:	9 958.18	
369 868.75	397 036.11	„ „ VI:	396 458.90	215.38
43 500.—	36 693.47	„ „ V:	36 683.57	9.90
221 500.—	383 245.64	„ „ IV:	383 159.42	49.60
1 000.—	1 765.03	„ „ III:	1 765.03	
	149 037.—	„ „ IIa:	149 037.—	
2 278 867.—	2 022 094.48	„ „ II:	2 022 094.48	
12 840.—	7 089.20	„ „ Ia:	7 089.20	
5 630 789.50	5 392 859.12	„ „ I:	5 386 752.43	3120.56
8 691 114.17	8 493 315.54	Summe B	8 486 535.52	3395.44
	8 139.80	Hierzu Vorjahre . .	1 502.88	1682.40
8 691 114.17	8 501 455.34	Summe B und Vorjahre	8 488 038.40	5077.84

Ausgaben:

A. Auf die Vorjahre.

84.25	Rechnungsberichtigungen	84.25
84.25	Summe A für sich:	84.25

[1]) Von hier ab sind die Spalten „Reste aus dem Vorjahr“, „Zugang“, „Summe“, „Abgang“ und „Nachlaß“ der Kürze halber weggelassen; die Spalte „Nachlaß“ enthält unter den Ausgaben auch keine Einträge.

Tabelle I.

Voranschlag	Soll		Ist	Reste
		B. Laufendes Jahr.		
		I. Verwaltung.		
		1. Persönliche Ausgaben.		
436 436.—	405 248.79	a) Gehalte und Taggelder	405 248.79	
		b) Arbeiterversicherungen		
13 630.—	15 036.22	aa) Betriebskrankenkasse	15 036.22	
14 820.—	21 223.80	bb) Unfallversicherung .	21 223.80	
		cc) Invalid.- u. Gemeindekrankenversicherung		
8 540.—	6 001.99		6 001.99	
26 467.14	25 614.24	c) Zuschuß z. Pensionsanst.	25 614.24	
		d) Unterstützungen an Bedienstete und Arbeiter		
15 000.—	14 440.73		14 440.73	
		e) Vergütg. a.d.Stadthauptkasse für Kassendienst		
36 000.—	36 000.—		36 000.—	
550 893.14	523 565.77	Betrag I:	523 565.77	
		2. Sachliche Ausgaben.		
		a) Versicherung geg. Feuer und Explosion		
9 136.75	2 229.78		2 229.78	
6 000.—	3 387.25	b) Haftpflichtversicherung	3 387.25	
		c) Steuern, Abgaben und Gemeindeumlagen . .		
90 719.88	173 718.97		173 718.97	
		d) Vergütung a. d. Rangier- und Wärterpersonal der Güterbahnhöfe, Post- u. Telegraphenpersonal .		
450.—	441.—		441.—	
		e) Allg. Verwaltungskosten, Schreib- u. Zeichenmat.,		
32 000.—	32 469.35	Postgelder, Drucksachen	32 469.35	
		f) Vereinsbeiträge, Bücher,		
2 000.—	1 986.57	Zeitschriften	1 986.57	
		g) Dienstfuhrwerk, Abordnung zu den Jahresversammlungen		
2 600.—	1 868.37		1 868.37	
		h) Straßenbahn und Dienstfahrtvorweise		
		i) Reinigung der Amtsräume, Wäsche . . .		
4 700.—	5 139.13		5 139.13	
		k) Fernsprecheinrichtungen		
15 000.—	2 250.85	und Gebühren	2 250.85	
		l) Versuche zur Erprobung		
15 000.—	245.39	von Neuerungen . . .	245.39	
		m) Unterhaltung der Gasdruckmeßvorrichtungen		
2 000.—	1 242.45		1 242.85	
		n) Abgabe v. Kaffee- u. Teegetränken a. d. Arbeiter		
7 800.—	6 224.37		6 224.37	
		o) Sonstiges (Arbeiterunterricht)		
3 000.—	1 383.09		1 383.09	
163 406.63	232 586.57	Betrag II:	232 586.57	
550 893.14	523 565.77	Hierzu Betrag I:	523 565.75	
714 299.77	756 152.34	Summe I:	756 152.34	

Tabelle I.

Voranschlag	Soll		Ist	Reste
		II. Betrieb der Fabriken.		
		1. Vergasungsmaterial.		
2 817 875.—	2 624 109.94	a) Kohlen . . .	2 624 109.94	
31 257.34	14 706.22	b) Benzol . . .	14 706.22	
594 770.—	514 461.56	2. Heizmaterial . .	514 461.56	
		3. Gasreinigungsmaterial		
14 000.—	25 927.77		25 927.77	
66 000.—	70 408.44	4. Betriebsgeräte .	70 408.44	
		5. Betriebsarbeitslöhne.		
366 680.—	347 090.62	a) Ofenhäuser .	347 090.62	
		b) Maschinen, Kessel usw. . . .		
44 100.—	29 845.14		29 845.14	
19 660.—	15 907.40	c) Reinigung . .	15 907.40	
40 040.—	34 231.98	d) Allgemeines .	34 231.98	
		6. Betriebskosten für Nebenerzeugnisse.		
255 700.—	215 608.58	a) Koks	215 608.58	
2 000.—	3 256.03	b) Lösche . . .	3 256.03	
10 000.—	7 463.28	c) Teer	7 463.28	
26 000.—	23 258.05	d) Ammoniak . .	23 258.05	
1 000.—		e) Cyan		
300.—	109.—	f) Graphit . . .	109.—	
		7. Unkosten f. Laboratorium u. Untersuchungen . . .		
8 000.—	8 675.93		8 675.93	
		8. Selbstverbrauch a. Gas i. d. Betrieben ausschl. Straßenbeleuchtungsabteilung		
45 500.—	43 549.50		43 549.50	
		9. Bezug elektrischer Energie vom städt. Elektrizitätswerk für das Gaswerk		
12 698.—	4 384.40	Dachauerstraße .	4 384.40	
4 355 580.34	3 982 993.84	Summe II:	3 982 993.84	
		III. Unterhalt d. Fabriken.		
		1. Gebäude.		
5 000.—	6 115.32	a) Talkirchnerstr.	6 115.32	
32 680.—	28 750.92	b) Kirchstein . .	21 250.92	7500.—
8 000.—	2 185.65	c) Dachauerstraße	2 185.65	
		2. Straßen.		
5 500.—	5 784.94	a) Talkirchnerstr.	5 784.94	
11 495.—	8 198.68	b) Kirchstein . .	8 198.68	
6 000.—	1 240.25	c) Dachauerstraße	1 240.25	
68 675.—	52 275.76	Uebertrag:	44 775.76	7500.—

Tabelle I.

Voranschlag	Soll		Ist	Reste
68 675.—	52 275.76	Uebertrag:	44 775.76	7 500.—
		3. Geleise.		
4 200.—	6 530.36	a) Kirchstein	6 530.36	
4 200.—	2 477.77	b) Dachauerstraße . . .	2 477.77	
		4. Gaserzeugungsöfen.		
4 500.—	6 198.91	a) Talkirchnerstraße . .	6 198.91	
57 700.—	70 543.49	b) Kirchstein	70 543.49	
15 000.—	5 010.76	c) Dachauerstraße . . .	5 010.76	
		5. Apparate, Dampfkessel, Maschinen, Instrumente, Geräte und Werkzeuge für Fabrikunterhalt.		
5 000.—	6 037.18	a) Talkirchnerstraße . .	6 037.18	
35 400.—	30 483.85	b) Kirchstein	27 423.85	3 060.—
15 000.—	20 883.42	c) Dachauerstraße . . .	20 883.42	
		6. Altmaterial, Lagern, Verladen		
200.—	6.—		6.—	
209 875.—	200 477.50	Summe III:	189 887.50	10 560.—
	80 366.80	IIIa. Uebernommene Fabrikate	80 366.80	
		IV. Unterhalt des Rohrnetzes.		
25 000.—	24 974.51	1. Wach- u. Sicherheitsdienst	24 974.51	
40 000.—	39 997.85	2. Ausbesserungen, Umlegungen und Auswechselungen	39 997.85	
20 000.—	19 975.79	3. Unterhalt der Automateneinrichtung u. Mietapparate	19 975.79	
7 000.—	6 993.29	4. Bedienung d. Wassertöpfe u. Kontrolle d. i. geräuschlosen Pflaster liegenden Rohrleitungen	6 993.29	
92 000.—	91 941.44	Summe IV:	91 941.44	
		V. Magazin und Werkstätte für Rohrlegungen: Arbeitslöhne, Ausgaben für Materialien, Werkzeuge, Geräte, Gasverbrauch usw.		
210 000.—	361 546.80		361 546.80	
		Va. Unterhalt der Gasmesser.		
5 000.—	4 986.—	1. Nachfüllen der Gasmesser mit frostfreier Masse . .	4 986.—	
6 000.—	5 980.66	2. Periodische Revision der Gasmesser	5 980.66	
25 000.—	24 979.84	3. Ausbesserung und Ersatz an Mietgasmessern	24 979.84	
36 000.—	35 946.50	Summe Va:	35 946.50	
		VI. Magazin und Werkstätte f. Gasmesser: Arbeitslöhne, Ausgaben für Materialien, Werkzeuge, Geräte, Unkosten für die Werkstätte,		
43 400.—	35 547.18	Aichgebühren	35 547.18	

Tabelle I.

Voranschlag	Soll		Ist	Reste
		VII. Sonst. Ausgab.: Mietausgaben f.		
1 200.—	1 200.—	Diensträume .	1 200.—	
		VIII. Debetzinsen a.d. Stadthptkasse f. die v. derselben bestrittenen Be-		
74 045.79	82 414.92	triebszuschüsse	82 414.92	
		IX. Debetzinsen a.d. Stadthptkasse f. die Vorschüsse zur Anschaffung		
40 487.70	33 079.72	von Vorräten .	33 079.72	
		X. Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals.		
		1. Für Fabrikanlagen Talkirchnerstraße u. Kirchstein, Rohrnetz und Gasmesser.		
441 456.44	412 698.48	a) Verzinsung .	412 698.48	
135 335.39	137 774.44	b) Tilgung . .	137 774.44	
359 380.06	359 380.06	c) Buchwertabschreibung .	359 380.06	
		2. Für Gaseinrichtungen z. Hebung d. Gasverbrauchs		
88 693.68	72 928.01	a) Verzinsung .	72 928.01	
230 000.—	208 756.90	b) Rückzahlung des Anlehensvorschusses .	208 756.90	
		3. Für d. Gaswerk a. d. Dachauerstr.:		
259 000.—	235 794.59	Verzinsung . .	235 794.59	
1 513 865.57	1 427 332.48	Summe X:	1 427 332.48	
40 847.70	33 079.72	Hierzu „ IX:	33 079.72	
74 045.79	82 414.92	„ „ VIII:	82 414.92	
1 200.—	1 200.—	„ „ VII:	1 200.—	
43 400.—	35 547.18	„ „ VI:	35 547.18	
36 000.—	35 946.50	„ „ Va:	35 946.50	
210 000.—	361 546.80	„ „ V:	361 546 80	
92 000.—	91 941.44	„ „ IV:	91 941.44	
	80 366.80	„ „ IIIa:	80 366.80	
209 875.—	200 447.50	„ „ III:	189 887.50	10 560.—
4 355 580.34	3 982 993.84	„ „ II:	3 982 993.84	
714 299.77	756 152.34	„ „ I:	756 152.34	
7 291 114.17	7 088 969.52	„ „ B:	7 078 409.52	10 560.—
	84.25	„ „ A:	84.25	
7 291 114.17	7 089 053.77	Summe d. Ausgaben:	7 078 493.77	10 560.—

Tabelle I.

Abgleichung.

Einnahmen . . .	M. 8 488 038.40	
Ausgaben	„ 7 078 493.77	
Reine Einnahme .	M. 1 409 544.63	

Vermögensausweis.

Vermögen: Grundstücke .	M. 37 937 978.—		
Gebäude . .	„ 5 881 607.—		
Einnahmenausstände	„ 5 077.84		
Gerätschaften	„ 3 546 331.40	M. 47 370 994.24	
Schulden: Anlehen . . .	M. 18 437 547.14		
Empfangene Vorschüsse:			
(Aus Anlehen)	„ 1 778 958.70	M. 20 216 505.84	
Reiner Vermögensstand		M. 27 154 488.40	

Tabelle II.

Abschluß der Gasanstalt München für das Jahr 1897/98

Gewinn- und Verlustkonto pro Juni 1898

Lasten.		Erträgnisse.	
Gaskohlenkonto	1 143 614.95	Saldovortrag von 1896/97	58 187.80
Heizkohlenkonto	22 040 72	Gaskonto	2 866 996.89
Fabrikbetriebslohnkonto .	138 970.04	Kokskonto	584 698.56
Fabrikbetriebsutensilienkonto	30 031.08	Teerkonto	102 101.10
Fabrikunterhaltungskonto	83 704.67	Gaswasserkonto	28 176.06
Röhrenunterhaltungs- und Beleuchtungsutensilienkonto	38 325.13	Zinsenkonto	26 020.90
Laternenwärterlohnkonto .	86 086.60	Installations-, Geschäfts- u. Gasmesserwerkstattkonto	2 052.50
Allgem. Betriebsunkostenkonto	427 927.06		
Subvention an den Magistrat	48 000.—		
Saldoübertrag 58 187.80 .			
Gewinn 1 591 345.76 .	1 649 533.56		
	3 668 233.81		3 668 233.81
Abzahlung von M. 100 pro Aktie	640 000.—	Saldovortrag	1 649 533.56
Dividende von M. 90 pro Aktie — 20 %	576 000.—		
Statutengemäße Amortisation	159 134.57		
Tantieme des Aufsichtsrates	79 567.28		
Vortrag a. d. Jahr 1898/99	194 831.71		
	1 649 533.56		1 649 533.56

Bilanzkonto pro 30. Juni 1898.

Aktiva.		Passiva.	
Anwesenkonto	6 385 448.60	Aktienkonto	2 880 000.—
Grund-, Hausbesitzkonto .	37 270.85	Reservekonto	288 000.—
Mobilienkonto	471.71	Betriebs-Dispositionsfondskonto	218 441.79
Installationsgeschäfts- und Gasmesserwerkstattkonto	158 640.85	Beamtensparfondskonto .	223 105.—
Materialvorrätekonto . .	361 653.71	Dr. Schillings-Unterstützungsfondskonto . .	22 186.83
Debitorenkonto	363 726.72	Kreditorenkonto	174 260.88
Kassa-, Effekten- u. Bankguthabenkonto	1 638 436.10	Amortisationskonto . . .	3 490 120.48
		Gewinn- und Verlustkonto	1 649 533.56
	8 945 648.54		8 945 648.54

Tabelle III.

Auszug aus dem Haushaltsplan für das Gaswerk der Stadt Bromberg 1911

Einnahmen.		Ausgaben.	
Für Gas	609 611.82	Persönliche Ausgaben .	116 181.10
„ Koks	163 660.—	Ausgaben für den Betrieb	423 575.—
„ Teer	27 027.—	Unterhaltung der Gebäude u. Betriebseinrichtungen	27 828.—
„ Ammoniakwasser .	27 664.—	Erweiterungsbauten . .	1 500.—
„ gebrauchte Reinigungsmasse . . .	1 400.—	Für Gasmesser	3 500.—
„ Herstellung von Gaseinrichtungen . .	84 100.—	Abgaben und ähnliche Leistungen	20 799.09
Verschiedene Einnahmen	15 653.—	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt . .	6 000.—
Erstattung des Kanalisations- und Wasserleitungsetats	8 633.—	Zinsen für Betriebsvorschüsse	2 100.—
Zinsen des Reservefonds	3 500.—	Jahresrücklage, Verzinsung, Tilgung . . .	96 821.06
Außerordentliche Einnahmen	151.18	Verschiedene Ausgaben .	555.75
	941 400.—		698 860.—

Abschluß:

Einnahme . . .	M. 941 400.—
Ausgabe	„ 698 860.—
Ueberschuß . .	M. 242 540.—

Tabelle IV.

Rechnungsübersicht der Gasanstalt der Stadtgemeinde Plauen i. V. auf das Jahr 1909

Veranschlagt	Einnahmen	Rechnungsergebnis	Gegen den Voranschlag mehr	Gegen den Voranschlag weniger
	I. Bestände.			
	1. Kassenbestand . . .			
	2. Betriebsvorschuß vom			
50 000.—	Reservefonds . . .	50 000.—		
50 000.—	Summe I:	50 000.—		
	II. Gasverbrauch.			
	1. Für Gas zur öffentl.			
116 974.—	Beleuchtung . . .	106 168.—		10 806.—
1 382 380.—	2. Für Gas von Privaten	1 397 147.47	14 767.47	
	3. Für Gasverbrauch i. d. Anstalten (M. 8081.30)			
1 499 354.—	Summe II:	1 503 315.47	14 767.47	10 806.—
277 013.—	III. Verkauf von Nebenerzeugnissen . . .	244 182.23		32 830.77
4 000.—	IV. Reste: Eingang außenstehend. Forderungen	1 371.69		2 628.31
	V. Gaseinrichtungen für Privatabnehmer: Erlös aus Privatgaseinrichtungen, Ausbesserungen, Verkauf von Gasverbrauchsgegenständen usw.			
80 000.—		94 899.55	14 899.55	
	VI. Kapitalsrückzahlung .			
	VII. Kapitalzinsen . . .			
	VIII. Steuer, Abgaben, Versicherung			
	IX. Reingewinn			
	X. Für Einnahmen auf Anleihen (vgl. hiezu Kap. X der Ausgabe)			
	XI. Für Einnahmen auf Reservefonds (siehe Kap. XI der Ausgabe)	136 510.03		
	XII. Erstattungsbeträge .			
	XIII. Verschiedene Einnahmen	1 779.80		
	XIV. Rückerhebung von bei der Stadthauptkassenverwaltung angelegten Kassenbeständen .	660 000.—		
	XV. Kassenfehlbetrag zum Uebertrag auf das Jahr 1910	43 238.36		
1 910 367.—	Gesamteinnahmen:	2 735 297.13	29 667.02	46 265.08

Tabelle IV.

Veranschlagt	Ausgaben	Rechnungsergebnis	Gegen den Voranschlag mehr	Gegen den Voranschlag weniger
	I. Betriebskapital. Betriebsvorschuß aus d. Reservefonds z. Vortrag			
50 000.—	für 1910	50 000.—		
	II. Betriebskosten (wirkl. Ausgaben)			
	1. Besoldungen, Ruhegehalte, Unterstützungen			
93 747.50		96 880 29	3 132.79	
41 180.—	2. Laternenwärt.löhne	37 783.83		3 396.17
93 705.—	3. Betriebsarb.löhne .	93 253.99		451.01
651 606.—	4. Für Kohlen . . .	591 830.61		59 775 39
	5. Für Benzol z. Herstellung von Wassergas			
12 500.—		8 652.20		3 847.80
	6. Für Koks u. dgl. (32 083.—) . . .			
	7. Reinigungsmaterialien und Löhne bei der Gasreinigung			
4 000.—	(1547.25)			2 452.75
	8. Heizen d. Retortenöfen u. Dampfkessel sowie d. Diensträume			
7 300.—	(137 134.50) . . .			
	9. Gasverbrauch in den Anstalten einschl. elektr. Beleuchtung			
1 400.—	(9373.64)	1 294.32		105.68
	10. Instandhaltung der			
12 000.—	Apparate (12 177.28)	12 193.82	177.28	
	11. Anschaffung neuer			
5 000.—	Apparate (3310.05)	2 876.56		1 689.95
	12. Instandhaltung und Ergänzung von Ge-			
9 000.—	räten (5865.57) . .	5 878.57		3 134.43
	13. Instandhaltung der Retortenöfen u. des Wassergasgenerators			
28 000.—	(36 800.95) . .	36 000.57	8 800.95	
	14. Instandhaltung der Gebäude			
10 000.—	(11 916.27)	10 468.34		1 083.73
	15. Außerordentl.			
3 000.—	Aufwand	1 476.15		
972 438.50	Uebertrag:	898 589.25	12 111.02	75 936.89

Bem.: Die eingeklammerten Zahlen betreffen die wirklichen Ausgaben einschl. der Kassenposten mit Rücksicht auf die am Jahresschluß vorhandenen Vorräte und den Verbrauch der Gasanstalten.

Tabelle IV.

Veranschlagt	Ausgaben	Rechnungsergebnis	Gegen den Voranschlag mehr	weniger
972 438.50	Uebertrag:	898 589.25		75 936.89
7 000.—	16. Instandhaltung des Rohrnetzes (6791.81)	6 501.75		208.19
5 000.—	17. Instandhaltung der öffentl. Beleuchtung (3730.78)	767.73		1 269.22
5 000.—	18. Aufstellung neuer Laternen und Verbesserung d. öff. Beleuchtung (3101.97)	1 745.26		1 898.03
17 500.—	19. Allg. Unkosten einschließl. Wasserzins f. Gasanstalt., Reisekosten und Dienstreisen (20 125.57) .	18 186.79		1 374.43
3 000.—	20. Unvorhergesehene Fälle z. Verfügung der Anstaltsverw. .	1 779.26		
20 000.—	21. Rückvergütung bei größ. Gasabnahme (17 781.97) . . .			2 218.03
1 030 938.50	Summe II:	927 570.04		82 904.81
23 800.—	III. Herstellung schwefelsauren Ammoniaks (hierzu kommen noch M. 2941.50 für Verbrauch von Koks) zus. M. 19 416 54 . .	16 475.04		4 383.46
	IV. Reste.			
80 000.—	V. Gaseinrichtungen für Privatabnehmer (für Beleuchtungseinrichtungen, Arbeitslöhne usw.)	122 089.95	42 089.95	
70 257.32	VI. 1. Kapitalrückzahlg.	70 257.32		
184 636.—	2. Abschreibung vom ursprüngl. Wert d. Betriebsanlagen .	187 433.—	2 797.—	
254 893.32	Summe VI:	257 690.32	2 797.—	
83 882.04	VII. Kapitalzinsen . . .	83 882.04		
26 700.—	VIII. Steuern, Abgaben, Versicherungen . .	25 207.46		1 492.54
	IX. Reingewinn.			
300 000.—	1. Reingewinn a. d. Stadtkasse . . .	340 000.—	40 000.—	
57 153.14	2. Reingewinn a. d. Ersatz- u. Reservefonds	67 703.48	10 550.34	
357 153.14	Summe IX:	407 703.48	50 550.34	

Tabelle IV.

Veranschlagt	Ausgaben	Rechnungsergebnis	Gegen den Voranschlag mehr	Gegen den Voranschlag weniger
	X. Ausgaben auf Anleihe			
	XI. Für den Reservefonds ausgeführte Bauten .	28 034.26		
	Bem.: Die Ausgaben für den Reservefonds betragen M. 136 510.03 und stellen sich zusammen aus			
	M. 28 034.26 wie obenst.			
	„ 59 496.62 für Lager, Schlosserei u. Kokskonto verausgabt			
	„ 48 979.15 Wert der im Jahre 1909 unentgeltl. eingesetzten Gasmesser f. Kraft und Wärme			
	M. 136 510.03 siehe hierzu Kap. XI der Einnahmen.			
	XII. FürMaterialienank. a. Lager	49 431.—		
	XIII. Aufwand bei Verkauf v. Nebenerzeugnissen	10 932.93		
	XIV. Einzahlung v. Kassenbeständen b. d. Stadthauptkassenverwaltg.	660 000.—		
	XV. Verschied. Ausgaben			
	XVI. Erstattungsbeträge .			
	XVII. Kassenübertrag für d. Jahr 1909	96 280.61		
1 910 367.—	Summe d. Gesamtausgaben:	2 735 297.13	107 548.31	88 780.81

Abgleichung.

Gesamteinnahmen . .	M. 2 735 297.13
Gesamtausgaben . .	„ 2 735 297.13
Rest	M. 0

Tabelle V.

Städtisches Wasserwerk Mannheim

Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909

Einnahmen	Soll	Rechnungsergebnis Hat	Rest
I. Von früheren Jahren.			
Kassenvorrat	1 885.—	1 885.—	
Rückstände	272 273.—	243 022.—	29 251.—
Rechnungsabteilung I:	274 158.—	244 907.—	29 251.—
II. Laufende Einnahmen.			
Miet- und Pachtzinsen	570.—	570.—	
Aus Wasserabgabe	1 042 284.—	992 489.—	49 795.—
a) An Private	939 166.—	909 535.—	29 631.—
1. Minimaltaxe M. 729 541.—			
2. Mehrverbrauch über Minimaltaxen . . „ 122 419.—			
3. Von Großkonsumenten „ 87 206.—			
M. 939 166.—			
b) Verbrauch in Staats- und städtischen Gebäuden . . .	92 168.—	72 004.—	20 164.—
c) Oeffentl. Verbrauch (Aversen)	7 790.—	7 790.—	
d) Wertanschlag des unentgeltlichen Wassers und Selbstverbrauch	3 160.—	3 160.—	
1. Zum Aichen d. Wassermesser . M. 304.—			
2. Zum Speisen v. Dampfkesseln . „ 920.—			
3. Für Feuerlöschzwecke . . . „ 75.—			
4. Abgab. a. Wohltätigkeitsanst. „ 1861.—			
M. 3160.—			
Aus Wassermessermieten . . .	21 447.—	20 551.—	896.—
a) Von Privaten und Behörden .	21 371.—	20 475.—	896.—
b) Unentgeltl. an Wohltätigkeitsanstalten	76.—	76.—	
Zinsen von Kapitalien und anderen Forderungen	28 282.—	28 282.—	
a) Aus Kontokorrentverkehr . .	2 459.—	2 459.—	
b) Aus Effekten	15 731.—	15 731.—	
c) Aus d. b. e. Stadtkasse angelegten Teil d. Erneuerungsfonds	10 092.—	10 092.—	
Sonstige Einnahmen	22 685.—	22 660.—	25.—

Tabelle V.

Einnahmen	Soll	Rechnungsergebnis Hat	Rest
a) Vergütung f. Einzug der Müllabführgebühren	5 843.—	5 843.—	
b) Vergütung f. Einzug d. Kanalgebühren	7 647.—	7 647.—	
c) Sonstiges	9 195.—	9 170.—	25.—
Rechnungsabteilung II (ordentl. Wirtschaftseinnahmen)	1 115 268.—	1 064 552.—	50 716.—
B. Außerordentl. Wirtschaftseinnahmen	5 950.—	5 950.—	
Rechnungsabteilung II	1 121 218.—	1 070 502.—	50 716.—
III. Uneigentliche Einnahmen.			
Vorschüsse u. Wiederersatz von Vorschüssen	745 681.—	686 505.—	59 176.—
Ausgleichungsposten	3 831 542.—	3 831 542.—	
Rechnungsabteilung III	4 577 223.—	4 518 047.—	59 176.—
IV. Grundstockseinnahmen.			
Liegenschaftskaufschillinge. Heimbezahlte Kapitalien	1 860 763.—	761 889.—	1 098 874.—
Aufgenommene Kapitalien von der Stadtkasse	185 466.—	185 466.—	
Sonstige Grundstockseinnahmen	60.—	60.—	
Rechnungsabteilung IV	2 046 289.—	947 415.—	1 098 874.—
Hierzu Rechnungsabteilung I—III			
Gesamteinnahmen	8 018 888.—	6 780 871.—	1 238 017.—
Ausgaben:			
I. Von früheren Jahren. Rückstände	79 529.—	70 617.—	8 912.—
II. Laufende Ausgaben.			
Auf den Unterhalt der Hochbehälter einschl. Turmanlage	2 469.—	2 440.—	29.—
Auf den Unterhalt der Pumpstation	9 874.—	9 800.—	74.—
a) Gebäudeanlage mit Inneneinrichtung einschl. Kohlenhalle und Schuppen	2 927.—	2 857.—	70.—
b) Hofraum, Weg, Straßen, Gartenanlagen einschließl. Abwasserleitungen	3 353.—	3 353.—	
c) Anschlußgleisanlage	203.—	203.—	
d) Enteisungsanlage, Rieslergebäude, Sandwäschen, Spül- und Abwasserpumpstation usw.	3 391.—	3 387.—	4.—
Auf die Unterhaltung der Betriebseinrichtungen	7 918.—	7 540.—	378.—

Tabelle V.

Ausgaben	Soll	Rechnungsergebnis Hat	Rest
a) Maschinen, Pumpen, Kesselanlage	5 782.—	5 404.—	378.—
b) Dampfrückkühlanlage	967.—	967.—	
c) Kohlenförderanlage	54.—	54.—	
d) Elektrische Anlage	151.—	151.—	
e) Verbindungsrohrleitungen und sonstige Nebenanlagen	964.—	964.—	
Auf den Unterhalt der Wassergewinnungsanlage	12 186.—	11 895.—	291.—
a) Brunnen und Heberleitungen einschließlich Sammelbrunnen mit Umgehungsleitung	12 186.—	11 895.—	291.—
b) Straßen u. Wege entlang der Heberleitungen			
Auf die Unterhaltung der Hauptrohrleitungen, Hydranten und Schieberanlage	14 617.—	14 613.—	4.—
Auf die Unterhaltung d. Ventilbrunnen	1 692.—	1 692.—	
Auf die Unterhaltung der Fontänen	3 847.—	3 800.—	47.—
Auf die Unterhaltung der Hauszuleitungen	3 402.—	3 401.—	1.—
Auf die Wassermesser	23 075.—	23 075.—	
a) Unterhaltung	17 978.—	17 978.—	
b) Bedienung	4 794.—	4 794.—	
c) Wasserverbrauch z. Aichen	303.—	303.—	
Auf allgemeine Unterhaltung u. Wachen	2 023.—	2 023.—	
Auf Unterhaltung der Mobilien, Geräte, Werkzeuge und Werkstätteneinrichtungen	2 670.—	2 581.—	89.—
Auf den Betrieb der Maschinen, Kessel, elektr. Anlage u. Enteisungsanlage	102 038.—	101 553.—	485.—
a) Gehälter	2 860.—	2 860.—	
b) Löhne	30 739.—	30 739.—	
c) Verbrauch an Kohlen: Vorrat a. 1. Jan. 1909 M. 8601.—			
Zu: Ausg. f. 1909 „ 54892.—			
M. 63493.—			
Ab: Vorrat a. 1. Jan. 1910 „ 16746.—			
Wirklicher Betriebsaufwand 1909 M. 46747.—			
d) Holz zum Anheizen	964.—	964.—	

Tabelle V.

Ausgaben	Soll	Rechnungsergebnis Hat	Rest
Vorrat a. 1. Jan. 1909 . . . M. 326.—			
Zu: Ausg. f. 1909 „ 964.—			
M. 1290.—			
Ab: Vorrat a. 1. Jan. 1910 . „ 665.—			
Wirklicher Betriebsaufwand 1909 . . . M. 625.—			
e) Wasserverbrauch f. Luftsaugapparat, Spülzwecke und Kesselspeisung . . .	920.—	920.—	
f) Für elektrische Energie .	5 392.—	5 392.—	
g) Versich.prämie, Unterhaltungsmaterial usw. für die Akkumulatorenbatterie .	1 232.—	1 229.—	3.—
h) Schmier-, Verdichtungs- u. Putzmaterial	4 507.—	4 507.—	
i) Verschiedenes	532.—	532.—	
Auf Rückvergütungen und Nachlässe	41 052.—	40 949.—	103.—
a) Großkonsumenten . . .	31 902.—	31 902.—	
b) Für leersteh. Wohnungen	7 213.—	7 110.—	103.—
c) Unentgeltl. Wasserabgabe an Wohltätigkeitsanstalten 1. Wasser . . M. 1861.—			
2. Wassermessermiete . „ 76.—			
Abgabe v. Wasser zu Feuerlöschzwecken	75.—	75.—	
Auf Staatssteuer	14.—	14.—	
Auf den Schutz und die Versicherung gegen Feuersgefahr	1 664.—	1 664.—	
Auf die Verwaltung	103 645.—	103 260.—	385.—
a) Für die Beamten und Angestellten:			
1. Gehälter	59 219.—	59 219.—	
2. Ständiges Hilfspersonal	4 459.—	4 459.—	
3. Sustentationen . . .	450.—	450.—	
b) Sonstiger Verwaltungsaufwand	39 517.—	39 142.—	375.—
Auf Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Haftpflichtversicherung (auf die einzelnen Versicher. ausgesch.)	2 720.—	2 643.—	77.—
Abgang u. Verlust (Nachlaß, uneinbringliche Beträge usw.) .	3 690.—	3 217.—	473.—
Zinsen a. Kapital u. a. Schulden	213 876.—	213 876.—	
Gewinnablieferung an die Stadtkasse	259 896.—	259 896.—	

Tabelle V.

Ausgaben	Soll	Rechnungsergebnis Hat	Rest
Sonstige Ausgaben, wie z. B. Feiertagslöhne, Unterstützungen, Notstandsarbeiten usw.	7 171.—	7 171.—	
Rechnungsabteilung IIa .	819 614.—	817 178.—	2 436.—
B. Außerordentlicher Aufwand	136 381.—	136 381.—	
Rechnungsabteilung II .	955 995.—	953 559.—	2 436.—
III. Uneigentliche Ausgaben. Vorschüsse und Wiedersatz v. Vorschüssen	745 681.—	715 959.—	29 722.—
Ausgleichungsposten	3 831 542.—	3 831 542.—	
Rechnungsabteilung III .	4 577 223.—	4 547 501.—	29 722.—
IV. Grundstocksausgaben. Auf Anschaffung u. Hauptausbesserung v. Liegenschaften, sowie Erweiterung der Betriebsanlagen	61 986.—	61 986.—	
Angelegte Kapitalien . . .	1 041 301.—	1 041 301.—	
Abgetragene Kapitalien an d. Stadtkasse	5 492 634.—	102 014.—	5 390 620.—
Sonstige Grundstocksausgaben	37.—	37.—	
Rechnungsabteilung IV .	6 595 958.—	1 205 338.—	5 390 620.—
Hierzu Rechnungsabteilung I—III			
Gesamtausgaben:	12 208 705.—	6 777 015.—	5 431 690.—

Abschluß:

Die Einnahmen betragen im „Hat“ . . .	M.	6 780 871.—
Die Ausgaben betragen im „Hat“ . . .	„	6 777 015.—
Kassenvorrat auf Jahresschluß	M.	3 856.—

Tabelle V.

Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes des Wasserwerkes auf 31. Dezember 1909

A. Vermögen	Buchwert am 31. Dez. 1908	Neuzugang währ. d. Jahr.	Abschreibungen	Buchwert am 31. Dez. 1909	Vermögen überhaupt	Grundstocksvermögen
1. Wert der Wasserwerksanlagen:						
a) Immobilien	1 336 715.—	67 677.—	13 329.— 4 500.— [1]	1 386 563.—		
b) Maschinen, Pumpen, Kessel, Anlagen und Apparate	836 769.—	24 072.—	48 132.— 1 300.— [1]	811 409.—	[1] Besondere Zuweisungen bzw. Erlöse aus verkauften Objekten.	
c) Brunnen und Heberleitung	776 202.—	10 306.—	49 912.—	736 596.—		
d) Hauptrohrleitung und Hydranten	2 190 382.—	64 035.—	80 728.—	2 173 689.—		
e) Dücker	1.—			1.—		
f) Wassermesser	104 832.—	21 635.—	17 578.—	108 889.—		
g) Geräte, Werkzeuge und Mobilien	7 702.—	10 642.—	616.— 150.— [1]	17 578.—		
	5 252 603.—	198 367.—	216 245.—	5 234 725.—	5 234 725.—	1 386 563.—
2. Kapitalforderungen					1 098 874.—	1 098 874.—
3. Einnahmerückstände		Rechnungsabteilung I		M. 29 251.—		
		„ II		„ 50 716.—		
		„ III		„ 59 176.—	139 143.—	
		„ IV		M. 1 098 874.—		
		Darunter Kapitalien oben Ziff. II		„ 1 098 874.—		
4. Barvorrat					3 856.—	
5. Vorräte an Kohlen				M. 16 746.—		
Holzvorrat auf der Pumpstation				„ 665.—	17 411.—	
Summe A Vermögen:					6 494 009.—	2 485 437.—

Tabelle V.

B. Schulden			Schulden überhaupt	Grundstockschulden
1. Kapitalschulden			5 390 620.—	5 390 620.—
2. Ausgaberückstände: Rechnungsabteilung	I	M. 8 912.— . .		
„	II	„ 2 436.— . .		
„	III	„ 29 722.— . .	41 070.—	
„	IV	M. 5 390 620.— . .		
Darunter Kapitalien oben Ziff.	I	„ 5 390 620.— . .		
		Summe B Schulden	5 431 690.—	5 390 620.—
Das Vermögen beträgt			6 494 009.—	2 485 437.—
Die Schulden betragen			5 431 690.—	5 390 620.—
Reinvermögen am 31. Dezember 1909			1 062 319.—	
Grundstocksüberschuldung				2 905 183.—
Das Reinvermögen betrug am 31. Dezember 1908			971 931.—	
Die Grundstocksüberschuldung am 31. Dezember 1908				3 150 991.—
Vermögensvermehrung			90 388.—	
Verminderung der Grundstocksüberschuldung				245 808.—

Tabelle V.

Entzifferung der Vermehrung

A. Vermehrung

Die laufenden Einnahmen betragen	1 115 268.—	
Die laufenden Ausgaben betragen	819 614.—	
Mehreinnahmen:		295 654.—
Wert der Vorräte am 31. Dezember 1909	17 411.—	
„ „ „ „ „ „ 1908	12 405.—	
Mehrwert:		5 006.—
Neue Grundstockseinnahmen (Ziff. 13 der Einnahmen)		60.—
Summe A Vermehrung:		300 720.—

B. Verminderung

Wert der Wasserwerksanlagen am 31. Dezember 1909	5 234 725.—	
„ „ „ „ „ „ 1908	5 252 603.—	
Minderwert:		17 878.—
Außerordentliche Ausgaben II, B	136 381.—	
Abzüglich der außerordentlichen Einnahmen II, B	5 950.—	130 431.—
Grundstocksausgaben (Ziff. 39)	61 986.—	
„ (Ziff. 42)	37.—	62 023.—
Summe B Verminderung		210 332.—
„ A Vermehrung .		300 720.—
Bleiben als Vermögensmehrung wie oben dargestellt		90 388.—

Tabelle V.

Gewinnberechnung

Gewinnablieferung an die Stadtkasse	M.	259 896.—
Hierzu Vermögensvermehrung	„	90 388.—
	M.	350 284.—
Hiervon ab regelmäßige Schuldentilgung	„	102 014.—
Reingewinn 1909:	M.	248 270.—
In den Voranschlag 1909 sind als Gewinn zur Ablieferung an die Stadtkasse eingestellt	„	201 723.—
Das Rechnungsjahr 1909 schließt sonach mit einem Mehrgewinn ab von	„	46 547.—

Tabelle V.

Nachweisung über den Erneuerungsfonds des

	Bis Ende 1908		Stand des Fonds am 31. Dez. 1908. Erübrigungen	Zuweisung aus Abschreibungen und Veräußerungen für 1909
	dem Erneuerungsfonds aus Abschreibungen überwiesen	wurden aus dem Erneuerungsfonds für Betriebsanlagen verwendet		
Immobilien . .	121 334.—	7 288.—	114 046.—	13 329.— 4 500.—[1])
Maschinen, Pumpen, Anlagen u. Apparate . .	265 166.—	191 255.—	73 911.—	48 132.— 1 300.—[1])
Brunnen u. Heberleitungen . . .	337 593.—	147 839.—	189 754.—	49 912.—
Hauptrohrleitung und Hydranten	855 051.—	323 202.—	531 849.—	80 728.—
Dücker	77 400.—	16 061.—	61 339.—	—
Wassermesser .	327 148.—	317 490.—	9 658.—	17 578.—
Geräte, Werkzeuge und Mobilien	44 482.—	38 839.—	5 643.—	616.— 150.—[1])
	2 028 174.— 1 041 974.—	1 041 974.—	986 200.—	216 245.— 12 901.—
	986 200.—			203 344.—

[1]) Besondere Zuweisungen bzw. Erlöse aus verkauften Objekten.

[2]) Uebereinstimmend mit der Summe der aufgenommenen Kapitalien (Ziff. 12).

Tabelle V.

städtischen Wasserwerks auf 31. Dezember 1909

Im Jahre 1909 wurden Ausgaben für Betriebsanlagen bestritten		Stand des Fonds am 31. Dez. 1909 Erübrigungen	Zunahme des Fonds im Jahre 1909	Bis Ende 1909	
aus dem Erneuerungsfonds	aus Anlehensmitteln, die außer Betracht bleiben			dem Erneuerungsfonds aus Abschreibungen überwiesen	wurden aus dem Erneuerungsfonds für Betriebsanlagen verwendet
12 126.—	55 551.—	119 749.—	5 703.—	139 163.—	19 414.—
—	24 072.—	123 343.—	49 432.—	314 598.—	191 255.—
297.—	10 009.—	239 369.—	49 615.—	387 505.—	148 136.—
—	64 035.—	612 577.—	80 728.—	935 779.—	323 202.—
—	—	61 339.—	—	77 400.—	16 061.—
464.—	21 171.—	26 772.—	17 114.—	344 726.—	317 954.—
14.—	10 628.—	6 395.—	752.—	45 248.—	38 853.—
12 901.—	185 466.—[2])	1 189 544.—	203 344.—	2 244 419.— 1 054 875.— 1 189 544.—	1 054 875.—

Auf Jahresschluß 1908 betrugen die Zuweisungen an den Fonds, soweit dieselben nicht wieder verwendet wurden . . . M. 986 200.—
Stand vom 31. Dezember 1909 . . . . . „ 1 189 544.—
Vermehrung im Jahre 1909 M. 203 344.—

Tabelle VI.

Rechnungsergebnisse für die städtische Sparkasse München pro 1909

Soll		Ist	Reste
	Abteilung I: Betriebsgebarung. Einnahmen.		
	A. aus den Vorjahren:		
20 867.79	1. Kassenbestand vom Vorjahre .	20 867.79	
9 254.66	2. Zur Deckung der aus dem Vorjahre übertragenen Kredite .	9 254.66	
16 333.59	3. Einnahmenausstände	15 151.69	1 181.90
46 456.04	Summe A	45 274.14	1 181.90
	B. Laufendes Jahr:		
	I. Erträgnisse d. Anstaltsvermögens		
2 384 925.22	1. Zinsen aus den Forderungskapitalien	2 372 841.22	12 084.—
	2. Ertrag aus dem Sparkassegebäude		
20 094.—	a) Mietzinse für 1., 2., 3., 4. Stock usw.	20 094.—	
1 400.—	b) Mietzinse für die Kellerräume	1 400.—	
112.—	c) Vergütung d. Hausmeister für Dienstwohnung . . .	112.—	
	d) Mietwert der von der Sparkasse benutzten Räume (15 000.—)		
5 065.—	3. Ertrag aus dem Haus I a. d. Mandlstraße (Mietzinse) . .	5 065.—	
2 411 596.22	Summe I	2 399 512.22	12 084.—
	II. Sonstige Einnahmen		
3 315.—	1. Erlös aus abgegebenen neuen Spar- und Rentenbüchern .	3 315.—	
20 027.75	2. Gutgemachte Zinsen v. sofort erhobenen Spareinlagen . .	20 027.75	
	3. Kontokorrentzinsen von der städtischen Pfandleihanstalt		
	4. Vergütung d. Hausmeister d. Zweigstellen für die Dienstwohnungen		
224.—		224.—	
	5. Ersatz d. Hausmeister f. freie		
144.—	Beheizung und Beleuchtung	144.—	
	6. Erlös f. verkaufte Sparbuchumschläge		
171.—		171.—	
1 399.49	7. Besondere Einnahmen . . .	1 399.49	
25 281.24	Summe II	25 281.24	
2 411 596.22	Hierzu „ I	2 399 512.22	12 084.—
2 436 877.46		2 424 793.46	12 084.—
46 456.04	„ „ A	45 274.14	1 181.90
2 483 333.50	Summe der Einnahmen	2 470 067.60	13 265.90

Tabelle VI.

Soll		Ist	Reste
	Ausgaben.		
	I. Leistung an die Gemeinde f. Aufsicht und Gewährleistung . . .		
80 000.—		80 000.—	
	II. Auf die Verwaltung		
	A. Persönliche Ausgaben		
72 040.90	1. Besoldungen des Personals	72 040.90	
	2. Für Aushilfen und Ueberstunden		
7 750.44		7 750.44	
10 355.41	3. Zuschuß zur Pensionsanstalt	10 355.41	
	4. Beitrag z. Invalidenversicherung		
103.08		103.08	
	5. Beitrag z. Gemeindekrankenversicherung		
193.53		193.53	
90 443.36	Summe A	90 443.36	
	B. Sächliche Ausgaben		
5 942.92	1. Allgemeine Kosten . . .	5 942.92	
	2. Verbandsbeiträge und Abordnungen zu d. Verbandsversammlungen		
230.—		230.—	
	3. Straßenbahndienstfahrtsvorweise (M. 342.—)		
	4. Versicherung gegen Diebstahl und Feuer		
52.25		52.25	
	5a. Anschaffung von neuen Spar- und Rentenbüchern .		
2 650.40		2 650.40	
	5b. Anschaffung v. Sparmarken und Karten		
340.30		340.30	
	5c. Anschaffung v. Sparbuchumschlägen		
300.—		300.—	
	6. Zimmer-, Haus- und Amtseinrichtung		
984.88	a) Gewöhnliche Ausgaben .	984.88	
	b) Außergewöhnliche Ausgaben		
27 673.15		27 673.15	
5 424.76	7. Beheizung	5 424.76	
2 995.74	8. Beleuchtung	2 995.74	
2 291.71	9. Reinigung	2 291.71	
	10. Makler- und Reichsstempelgebühren		
357.85		357.85	
	11. Mietwert d. v. d. Sparkasse benützt. Räume (M. 15 000.—)		
	12. Mietzinse f. d. v. d. Zweigstellen I und II benützten		
2 826.25	Räume	2 826.25	
	13. Baulicher Unterhalt		
1 792.31	a) Gewöhnliche Baufälle .	1 792.31	
	b) Außergewöhnliche Baufälle		
22 194.60		20 139.35	2055.25
3 715.43	c) Ständige Bauausgaben .	3 715.43	
79 772.55	Summe B	77 717.30	2055.25

Tabelle VI.

Soll		Ist	Reste
	C. Errichtung einer weiteren Sparkassenzweigstelle		
	D. Anliegerbeitrag z. Herstellung		
8 765.83	der Sparkassenstraße . . .	8 765.83	
	Hierzu Summe C		
79 772.55	„ „ B	77 717.30	2055.25
90 443.36	„ „ A	90 443.36	
178 981.74		176 926.49	2055.25
	III. Auf den Zweck		
	Verzinsung der Spareinlagen		
1 766 188.25	Summe III für sich	1 766 188.25	
	IV. Sonstige Ausgaben		
	1. Kontokorrentzinsen a. d. Pfand-		
3 567.53	leihanstalt	3 567.53	
19 384.69	2. Zinsvergütungen	19 384.69	
22 156.—	3. Kursverluste	22 156.—	
309.12	4. Vorschußleistungen	309.12	
45 417.34	Summe IV	45 417.34	
	V. Verwendung der Reineinnahme		
	1. Ablieferung an d. Sicherheits-		
89 699.05	vermögen der Sparkasse . .	89 699.05	
	2. Vortrag auf das Rechnungs-		
311 836.47	jahr 1910 als Kassebestand .	311 836.47	
401 535.52	Summe V	401 535.52	
45 417.34	Hierzu „ IV	45 417.34	
1 766 188.25	„ „ III	1 766 188.25	
178 981.74	„ „ II	176 926.49	2055.25
80 000.—	„ „ I	80 000.—	
2 472 122.85	Summe der Ausgaben	2 470 067.60	2055.25

Anm.: Die Spalte „Nachlaß“, die keinen Eintrag enthält, wurde der Raumersparnis halber weggelassen.

Abgleichung:

Einnahmen . .	M. 2 470 067.60
Ausgaben . .	„ 2 470 067.60
Rest	0

Tabelle VI.

Abteilung II: Vermögensgebarung

Einnahmen	
1. Aus den Vorjahren	
2. Durch Veränderung und Veräußerung von Vermögensteilen	1 280 769.88
3. Rückbezahlte Aktivvorschüsse	
4. Neue Fundationszuflüsse (Kursgewinne, Vergütungen)	82 585.43
5. An zurückgenommenen Kapitalien	5 974 602.99
6. Aus dem Geldverkehr mit der städtischen Pfandleihanstalt	1 018 314.76
7. An eingelegten Spargeldern und kapitalisierten Zinsen	23 287 013.88
8. Aus dem Sparverkehr in Wertpapieren	13 157.30
9. Reineinnahme der Betriebsrechnung	89 699.05
Summe der Einnahmen	31 746 143.29
Ausgaben	
1. Auf Refundierung und Mehrung des Vermögens: Ausleihe von Kapitalien	5 320 970.08
2. Auf Leistung von Aktivvorschüssen	
3. Kapitalsanlage auf Kontokorrent bei Banken und beim Postscheckamt	6 997 845.36
4. Auf den Geldverkehr mit der städtischen Pfandleihanstalt München	1 018 314.76
5. Zurückbezahlte Sparkapitalien und kapitalisierte Zinsen	18 395 855.79
6. Auf den Sparverkehr in Wertpapieren	13 157.30
Summe der Ausgaben	31 746 143.29
Abgleichung: Einnahmen	31 746 143.29
Ausgaben	31 746 143.20
Rest	0

Hierauf folgt noch eine spezialisierte Aufstellung des Vermögensstandes.

Tabelle VII.

Gewinn- und Verlustrechnung der städtischen Gaswerke für das Jahr 1909

Ausgaben	Betrag	Einnahmen	Betrag
An Kohlen	2 624 109.94	Per Vorjahre:	
„ Benzol	14 706.22	Bezahlte Vorjahrsrückstände M. 1502.88	
„ Heizmaterial	514 461.56	Ab f. Rechnungsberichtigung „ 85.25	
„ Gasreinigungsmaterial	25 927.77		1 418.63
„ Betriebsgeräte	70 408.44	„ Gas	5 347 642.93
„ Betriebsarbeitslöhnen	427 075.14	„ elektrische Energie	2 704.80
„ Laboratorium	8 675.93	„ Koks	1 593 076.63
„ Verwaltungskosten, Versicherungen u. Steuern	756 152.34	„ Lösche	23 935.47
„ Unterhalt der Fabriken	188 122.47	„ Teer	109 324.30
„ „ des Rohrnetzes	91 941.44	„ Ammoniak	98 191.64
„ „ der Gasmesser	35 946.50	„ Cyan	3 750.—
„ Kontokorrentzinsen	21 957.33	„ Graphit	7 801.—
„ Verzinsung des Anlagekapitals	721 421.08	„ sonstige Nebenerzeugnisse	550.70
„ Tilgung	346 531.34	„ Mieteinnahmen für Gasmesser, Apparate, Gebühren usw.	396 458.90
„ Abschreibung zum Erneuerungsfonds:		„ sonstige Einnahmen	8 758.18
Ablieferung an den Fonds	287 659.09	„ Magazin und Werkstätte für Rohrlegung	21 612.62
Zinsen des Fonds (angelegt)	12 350.03	„ „ „ „ Gasmesser	1 136.39
Ablieferung an die Vermögensrechnung	71 720.97	„ außerordentliche Abschreibungen (angelegte Fondszinsen)	12 350.03
„ Debitoren (Rückstände)	5 077.84	„ Zweifelhafte Außenstände:	
„ Reingewinn:		Rückstände aus den Vorjahren M. 1682.40	
Auf d. Bestand d. Vorjahre M. 1 418.63		„ im laufend. Jahr „ 3395.44	5 077.84
Ueberschuß d. lauf. Jahr. M. 1 408 126.—			
	1 409 544.63		
	7 633 790.06		7 633 790.06

Bilanz der städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1909

Aktiva			Passiva		
An Grundstücken (Fabr. Talkirchnerstr. u. Kirchstein)		2 100 926.—	Per Anlagekapital I (f. Fabrik Talkirchnerstraße und am Kirchstein, Rohrnetz und Mietgasmesser)	M. 10 514 282.84	
„ Gebäuden und Einrichtungen:			Per Anlagekapital II (für Hebung des Gasverbrauches) .	„ 1 778 958.70	
a) Anlagewert	1 966 720.07				12 293 241.54
b) Mobiliar (aus Anlehen) M. 92 514.96			Per Tilgung zu I	M. 843 098.85	
„ (lauf. Mittel) „ 163 759.64			„ „ „ II	„ 541 415.—	
	256 274.60				1 384 513.85
„ Gaswerk an der Dachauerstraße	7 923 264.30		Per Anlagekapital III (Gaswerk a. d. Dachauerstraße)		7 923 264.30
„ Rohrnetz	3 173 796.38		Per Mobiliar (Abschreibung am Inventar) . .		163 759.64
„ Mietgasmesser	1 803 007.77		„ zweifelhafte Außenstände		5 077.84
„ Installationen und Mietapparate	2 320 373.70		„ Reingewinn		1 409 544.63
„ Erneuerungsfonds:					
a) Vermögens des Fonds M. 746 101.52					
b) Ablieferungen a. d. gemeindl. Teilrechn. Z. 97 „ 1 474 414.99					
	2 220 516.51				
„ Außenständen:					
a) Rückstände a. d. Vorjahre M. 1682.40					
b) „ im lauf. Jahre. „ 3395.44					
	5 077.84				
„ Vorräten:					
a) Fabrikate . . . . M. 149 037.—					
b) Materialien . . . . „ 1 138 965.95					
„ Kassakonto . . . . . „ 121 541.68					
	1 409 544.63				
	23 179 401.80				23 179 401.80

Soll			Haben	
An Rabattkonto		30 439.19	An Pächterkonto	10 000.—
„ Retortenfeuerungskonto		147 879.—	„ Gasabgabekonto	3 195 677.58
„ Gehaltskonto		77 481.22	„ Ferrocyankonto	13 028.40
„ Pensionskonto		4 548.37	„ Kokskonto	877 215.83
„ Dampfmaschinenbetriebskonto		49 511.45	„ Teerkonto	104 101.64
„ Gaskohlenkonto		1 517 628.96	„ Ammoniakkonto	168 014.07
„ Ofenunterhaltungskonto		42 295.40	„ Hausanschluß- u. Magazinkonto	15 313.56
„ Betriebsarbeiterlohnkonto		199 977.73	„ Gasmesserunterhaltungkonto	64 637.68
„ Generalunkostenkonto		51 119.08	„ Kapitalkonto (Gerresheim)	32 191.02
„ Wasser-, Stromverbrauch, Heizung und Beleuchtung des Betriebs		60 175.90	„ Effektenkonto	7 828.50
„ Utensilien und Betriebsunkosten		69 225.05		
„ Reinigungsmaterialkonto		23 110.08		
„ Grundstück- und Gebäudeunterhaltungskonto		25 390.84		
„ Apparateunterhaltkonto		23 158.19		
„ Rohrleitungsunterhaltkonto		13 452.03		
„ Konto d. öffentl. Beleuchtung, Aufstellen v. Laternen	M. 10 675.28			
„ Unterhalt von Laternen	„ 141 520.73			
„ Gaskonsum	„ 147 086.10	299 282.11		
„ Zinsenkonto		238 124.83		
„ Stadtkassenkonto, etatmäßige Abführung an die Stadtkasse		780 000.—		
„ Baukonto, etatmäßige Abschreibung				
Gebäude 3 % von M. 1 271 958.75	M. 38 158.76			
Gasbehälter 6 % von M. 625 412.12	„ 37 524.73			
Retortenöfen 10 % von M. 719 600.—	„ 71 960.—			
Apparate 10 % von M. 877 731.06	„ 87 773.11			
Eisenb.anschl., Hof- u. Weganlag. 6 % v. M. 32 250.52	„ 13 935.03			
Rohrleitung 4 % von M. 333 010.63	„ 13 320.43			
Gasmesser 12½ % von M. 231 558.45	„ 28 944.81	291 616.87		
„ Baukonto, Rohrleitung, außerordentliche Abschreibung		100 000.—		
„ Gasmessermietekonto		145.10		
„ Gaskonsumentenkonto		6 370.83		
„ Diverse Debitoren		293.55		
„ Bilanzkonto		436 782.50		
		4 488 008.28		4 488 008.28

Laut Beschluß d. Stadtverordnetenversammlung v. 28. Juli 1908 wurde die Hälfte des Ueberschusses v. M. 436 782.50 = M. 218 391.25 der Stadtkasse überwiesen, die andere Hälfte soll zu Erweiterungen d. Gaswerks und zu Abschreibungen verwendet werden.

Soll			Haben	
An Baukonto:			An Stadtkassenkonto . .	3 703 681.40
Grundstück	M. 683 604.40		„ Sparkassenkonto . .	2 903 942.55
Gebäude	„ 943 763.20		„ Kapitalkonto d. Straßenbahn	1 705 000.—
Gasbehälter	„ 433 762.68		„ Kapitalkonto (Gerresheim)	510 000.—
Retortenöfen	„ 661 340.—		„ Gewinn- u. Verlustkonto	436 782.50
Apparate	„ 756 602.89			
Eisenbahnanschluß, Hof- und Weganlagen . .	„ 146 997.86			
Rohrleitung	„ 783 482.07			
Gasmesserkonto	„ 317 360.76	4 726 913.86		
„ Versuchsapparatekonto		3.—		
„ Mobiliarkonto		3.—		
„ Kapitalkonto des Wasserwerks		630 000.—		
„ Kokskonto		25 230.—		
„ Teerkonto		57 600.—		
„ Ammoniakkonto		32 665.—		
„ Gasabgabekonto		7 231.—		
„ Gaskohlenkonto		134 368.—		
„ Konto der öffentlichen Beleuchtung		3.—		
„ Erweiterung der Röhrenleitung		68 867.71		
„ Kassakonto		489 766.12		
„ Betriebs-, Utensilien- und Unkostenkonto		3.—		
„ Ofenunterhaltungskonto		3.—		
„ Hausanschluß- und Magazinkonto		16 269.43		
„ Effektenkonto		126 091.87		
„ Gaswerk Gerresheim (Anlagewert)		950 738.03		
„ Kapitalkonto des Elektrizitätswerks		1 500 000.—		
„ Dampfmaschinenbetriebskonto		4 340.—		
„ Gasmessermietekonto		192.40		
„ Gaskonsumentenkonto		17 382.85		
„ diverse Debitoren		12 735.18		
		8 800 406.45		8 800 406.45

Tabelle IX.

Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf

Betriebskonto 1907

Soll			Haben		
An Direktionskonto	36 934.73		An Betriebseinnahmen	3 571 392.07	
abz. Inventarbestand	353.85	36 580.88	abz. Erstattung an d. bergischen Kleinbahnen	24 700.22	3 546 691.85
An Betriebsunkostenkonto	1 089 998.71		An Automobilbetriebseinnahmen		13 713.60
abz. Inventarbestand	22 120.69	1 067 878.02			
An Zukraftkonto	519 010.35				
abz. Inventarbestand	2 505.34	516 505.01			
An Stromführungskonto	43 401.39				
abz. Inventarbestand	12 565.24	30 836.15			
An Wagenunterhaltskonto	283 824.64				
abz. Inventarbestand	47 032.82	236 791.82			
An Bahnunterhaltskonto	155 766.74				
abz. Inventarbestand	1 669.70	154 097.04			
An Automobilbetriebskonto	34 152.32				
abz. Inventarbestand	5 747.75	28 404.57			
An Generalunkostenkonto		325 519.78			
„ Gebäudeunterhaltungskonto		16 835.29			
„ Gewinn- und Verlustkonto		1 146 956.89			
		3 560 405.45			3 560 405.45

Soll	Gewinn- und Verlustkonto 1907		Haben		
An Zinsenkonto		140 154.12	An Konto fremde Kleinbahnen	1906 4545.33	7 736.45
Abschreibungen:			An Gebäudeunterhaltungskonto	3903.40	4 381.33
An Gebäudekonto 2% v. 1027401.05	20550.—		An Betriebskonto	1169013.28	1 146 956.89
An Gleisekonto 10% von 4005954.61	400598.—				
An Leitungs- und Akkumulatorenkonto 7½% v. 1149454.36	86209.—				
An Wag.konto 10% von 2801342.71	280135.—				
An Werkstatt-, Maschinen-, Gerätekonto 10% von 118429.81	11840.—				
An elektr. Beleuchtungskonto 10% von 32257.93	3225.—				
An Automobilkonto 20% v. 49997.31	10000.—	812 557.—			
An Bilanzkonto		206 363.55			
		1 159 074.67			1 159 074.67

Tabelle IX.

Soll — Bilanzkonto 1907 — Haben

An Grunderwerbskonto . . .		395 419.56	An Kapitalkonto 1892er Anleihe . .	312 044.83	
An Gebäudekonto .	807 801.20		Tilgung . .	93 521.73	218 523.10
Zugang lt. Nachweis	30 624.17		An Kapitalkonto 1896er Anleihe . .	599 054.30	
Abschreibung . .	20 550.—	817 875.37	Tilgung . .	20 526.74	578 527.56
An Geleisekonto .	1 534 402.31		An Kapitalkonto 1899er Anleihe .	2 158 600.—	
Zugang lt. Nachweis	716 858.97		Tilgung . .	54 400.—	2 904 200.—
Abschreibung . .	400 598.—	1 850 663.28	An Kapitalkonto 1900er Anleihe .	1 837 510.32	
An Leitungs- u. Akkumulatorenkonto	490 278.55		Tilgung . .	36 499.50	1 801 010.73
Zugang lt. Nachweis	80 667.25		An Kapitalkonto 1905er Anleihe . .	259 000.—	
Abschreibungen . .	86 209.—	484 736.80	Tilgung . .	3 885.—	255 115.—
An Wagenkonto .	1 111 869.84		An Erweiterungsbautenkonto		547 579.99
Zugang lt. Nachweis	5 815.39		Per Gewinn- und Verlustkonto		206 363.55
Abschreibungen .	280 135.—	837 550.23			
An Werkstatt-, Maschinen-, Gerätekonto . . .	62 838.50				
Zugang lt. Nachweis	5 372.31				
Abschreibungen .	11 840.—	56 370.81			
An elektr. Beleuchtungskonto . .	14 985.93				
Abschreibungen .	3 225.—	11 760.93			
An Automobilkonto	49 997.31				
Abschreibungen .	10 000.—	39 997.31			
An Kleinbahnkonto Grafenberg-Ratingen . . .		3.—			
An Mobiliarkonto		3.—			
An Konto d. Gasanst.	1 705 000.—				
An Stadtkassenkonto	50 000.—				
An Konto Spar- u. Bauverein . . .	27 000.—	1 782 000.—			
An Neubaukonto, Erweiterung 1906		17 000.—			
An Neubaukonto, diverse Linien		26 000.—			
An Neubaukonto, Privattelephon		4 000.—			
An Neubaukonto, Speisekabel .		10 000.—			
Bestände:					
An Direktionskonto .	553.85				
„ Betriebsunkostenkonto . . .	22 120.69				
„ Zukraftkonto . .	2 505.34				
„ Stromführungskonto . . .	12 565.24				
„ Wagenunterhaltskonto . . .	47 032.82				
„ Bahnunterhaltskonto . . .	1 669.70				
„ Automobilbetriebskonto . . .	5 747.75				
„ Kassenkonto . .	85 944.25	177 939.64			
		6 511 319.93			6 511 319.93

Quellen und Literatur

Haushaltspläne und Rechnungsergebnisse einer Reihe deutscher Kommunen, insbesondere von München, Mannheim und Düsseldorf.

Karl Klapdor, Stadtrentmeister in Düsseldorf, „Die kameralistische Buchführung."

Machowicz, „Grundsätze für die Finanzordnung der Stadtgemeinden."

Ed. Glaubach, Regierungskasseninspektor zu Schleswig, „Buchführung für die Stadt- und Gemeindeverwaltung."

Dr. W. Waldschmidt, „Kaufmännische Buchführung in staatlichen und städtischen Betrieben."

Dr. R. Passow, „Die Bilanzen der privaten Unternehmungen."

Bericht des k. Regierungsrats v. Gimmi an das k. Staatsministerium der Finanzen vom 4. April 1907.

Dr. J. Denz, „Das kommunale Budget- und Komptabilitätswesen" (Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1911).